

Wegweiser

für Menschen mit Behinderung



Impressum

Herausgeber: Arbeitskreis Behindertenhilfe im Kreis Borken in Kooperation mit dem Kreis Borken, Fachbereich Soziales

Stand: Oktober 2019

Druck: Kreis Borken

Redaktion: Gisela Schäpers, Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Kreises Borken in Kooperation mit dem Arbeitskreis Behindertenhilfe im Kreis Borken
Burloer Str. 93, 46325 Borken, Tel.: (02861) 82 1305
g.schaepers@kreis-borken.de
Christian Tewiele, Stabstelle im Fachbereich Soziales des Kreises Borken, c.tewiele@kreis-borken.de

Layout Umschlag: Ausbildungsklasse der Gestaltungstechnischen Assistenten und Assistentinnen am Berufskolleg Bocholt-West

Fotos: WfbM Büngern Technik, Benediktushof Maria Veen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es freut mich sehr, Ihnen die aktualisierte Neuauflage des Wegweisers für Menschen mit Behinderung präsentieren zu können. Richard von Weizsäcker hat vor einigen Jahren gesagt: „Nicht behindert zu sein ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann. Lassen Sie uns die Behinderten und ihre Angehörigen auf ganz natürliche Weise in unser Leben einbeziehen. Wir wollen ihnen die Gewissheit geben, dass wir zusammengehören.“

Die Aussage dieses Zitats ist auch heute unverändert aktuell. Schließlich hat Deutschland im März 2009 das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Konvention) ratifiziert. Mit der Behindertenrechtskonvention wird Behinderung nicht länger primär unter medizinischen oder sozialen Blickwinkeln betrachtet, sondern Behinderung ist als Menschenrechtsthema anerkannt worden. Menschen mit Behinderung gelten somit als Trägerinnen und Träger auch ganz eigener unveräußerlicher Menschenrechte. Das Motto „Nichts über uns ohne uns“ spiegelt sich in den Bestimmungen der Konvention wider. Die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung und ihrer Organisationen wird in allen Phasen der Umsetzung und Überwachung des Übereinkommens vorgeschrieben.

In unserem Alltag und in der Arbeitswelt sind noch einige Verbesserungen nötig, damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigt und selbstbestimmt ihr Leben führen können. Der Herausforderung, dieses Ziel zu verwirklichen, stellen sich im Kreisgebiet erfreulicherweise viele Initiativen und Institutionen, allen voran der Arbeitskreis Behindertenhilfe und nicht zuletzt auch die Städte und Gemeinden, sowie der Kreistag und die Kreisverwaltung.

Der Ihnen vorliegende Wegweiser macht dies deutlich. Er richtet sich an alle Menschen, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind, an ihre Angehörigen und an die sie unterstützenden und beratenden Personen. Sie erhalten Auskünfte über rechtliche Ansprüche und Hilfen, Beratungs- und Unterstützungsangebote, Adressen und Ansprechpersonen von ambulanten Diensten sowie teil- und vollstationären Einrichtungen.

Ich hoffe, Ihnen mit der Neuauflage des Wegweisers für Menschen mit Behinderung ein Nachschlagewerk an die Hand zu geben, das bei der Beantwortung Ihrer Fragen hilft und Ihnen den Weg zu den entsprechenden Unterstützungsangeboten weist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kai Zwicker'. The signature is fluid and cursive, written over a light background.

Dr. Kai Zwicker
Landrat

1.	Beauftragte für Menschen mit Behinderung	6
2.	Behinderung	7
3.	Merkzeichen	8
3.1	Merkzeichen „G“	8
3.2	Merkzeichen „aG“	8
3.3	Merkzeichen „B“	9
3.4	Merkzeichen „H“	9
3.5	Merkzeichen „BL“	10
3.6	Merkzeichen „TBL“	11
3.7	Merkzeichen „GL“	11
3.8	Merkzeichen „RF“	12
3.9	Der Schwerbehinderten-Ausweis	13
4.	Leistungen für sehbehinderte, blinde und gehörlose Menschen	14
4.1	Hochgradig sehbehinderte Menschen	14
4.2	Blinde Menschen	14
4.3	Gehörlose Menschen	15
5.	Kommunikationshilfen	15
6.	Frühförderung	16
6.1	Frühförderberatung	16
6.2	Frühförderstellen	16
7.	Kindertageseinrichtungen	18
	Additive Einrichtungen	18
8.	Schulen für Menschen mit Behinderung	20
8.1	Schulbegleitung	21
9.	Leistungen der Kranken- und Pflegekassen	22
9.1	Krankenkassen	22
9.2	Pflegekassen	24
9.2.1	Pflegegrade	26
9.2.2	Häusliche Pflege	27
9.2.3	Pflegesachleistung	27
9.2.4	Pflegegeld	27
9.2.5	Betreuungs- und Entlastungsleistungen (AnFöVO)	28
9.2.6	Verhinderungspflege	29
9.2.7	Kurzzeitpflege	30
10.	Pflegeberatung	30
11.	Arbeit, Beruf, Beschäftigung, Rehabilitation	33
11.1	Agentur für Arbeit	33
11.2	Reha-Einrichtungen	34
11.3	Inklusionsamt Arbeit	35
11.4	Integrationsfachdienst (IFD) Borken – Coesfeld	36
11.5	Integrationsunternehmen	39
11.6	Werkstätten für Menschen mit Behinderung	40

11.7	Zuverdienstwerkstatt und Arbeitstraining	42
11.8	Tagesstätten.....	43
12.	Wohnen für Menschen mit Behinderung.....	44
12.1	Wohneinrichtungen	44
12.1.1	Wohneinrichtungen für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung	44
12.1.2	Wohneinrichtungen für erwachsene Menschen mit körperlicher Behinderung	47
12.1.3	Wohneinrichtungen für erwachsene Menschen mit psychischer/ seelischer Behinderung	48
12.1.4	Medizinische Rehabilitationseinrichtung für Menschen mit psychischer Erkrankung	49
12.2	Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	49
12.3	Kurzzeitunterbringung / Kurzzeitpflege.....	50
12.4	Betreutes Wohnen in Gastfamilien – Familienpflege.....	52
12.5	Ambulant Betreutes Wohnen	53
13.	Wohnberatung und Wohnraumförderung.....	57
14.	Hausnotruf	58
15.	Freizeit, Urlaub und Ferien	59
16.	Sportangebote für Menschen mit Behinderung.....	61
17.	Familienunterstützende Dienste (FuD)	62
18.	Mobilität	64
18.1	Beförderung für Menschen mit Behinderung in Spezialfahrzeugen.....	64
18.2	Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen	65
18.3	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	68
18.4	Euroschlüssel.....	69
19.	Beratung für Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen	70
19.1	Fachbereich Soziales	70
19.2	Fachbereich Gesundheit des Kreises Borken	71
19.3	Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung bei verschiedenen Einrichtungen	72
19.4	Angebote der Wohlfahrtsverbände im Kreis Borken.....	73
19.5	Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB Kreis Borken).....	76
20.	Arbeitskreis Behindertenhilfe im Kreis Borken	78
21.	Selbsthilfe	84
21.1	Selbsthilfe im Kreis Borken	84
21.2	Selbsthilfeorganisationen auf überregionaler Ebene	85
22.	Rechtliche Betreuung.....	86
22.1	Betreuungsstellen.....	86
22.2	Betreuungsvereine	86
22.3	Betreuungsgerichte	87

1. Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Für die Rehabilitation sowie andere Hilfen für Menschen mit Behinderung sind viele verschiedene Stellen zuständig. Leider kommt es dadurch oft zu einem "Nebeneinander", so dass der Ratsuchende nicht weiß, an wen er sich in erster Linie wenden kann.

Um dem abzuhelpfen, hat der Kreis Borken schon 1978 die Stelle einer Beauftragten/ eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung geschaffen. Menschen mit Behinderung und deren Angehörige können hier die für sie wichtigen Informationen erhalten.

Darüber hinaus soll die / der Beauftragte für Menschen mit Behinderung in Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Institutionen und Verbänden die Behindertenarbeit fördern und ein Netzwerk der in der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung tätigen Institutionen, Vereine, Verbände etc. aufbauen. Auch bei einigen Kommunen des Kreises Borken sowie auf Bundes- und Landesebene gibt es Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Behinderung:

- Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Kreises Borken
Gisela Schäpers, in Vertretung Bernhard Reining
Burloer Str. 93, 46325 Borken
Tel.: (02861) 82 1305 bzw. 1307, Fax: (02861) 82 271 1305 bzw. 1307
g.schaepers@kreis-borken.de, b.reining@kreis-borken.de,
www.kreis-borken.de
- Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Ahaus
Sybille Großmann, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus
Tel.: (02561) 72 160, Fax: (02561) 72 81 160
s.grossmann@ahaus.de, www.ahaus.de
- Beauftragte zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung der Stadt Gronau
Sandra Cichon, Konrad-Adenauer-Str. 1, 48599 Gronau
Tel.: (02562) 12 302, Fax: (02562) 12 7302
sandra.cichon@gronau.de, www.gronau.de
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung
Jürgen Dusel, Mauerstr. 53, 10117 Berlin
Tel.: (030) 221 911 006, Fax: (0 30) 221 911 017
buero@behindertenbeauftragter.de, www.behindertenbeauftragter.de
- Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung
Claudia Middendorf
C/O Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Tel.: (0211) 855 3008, Fax: (0211) 855 3037
kontakt@lbb.nrw.de, www.lbb.nrw.de

2. Behinderung

Von Behinderung spricht man, wenn körperliche Funktionen, geistige Fähigkeiten oder die seelische Gesundheit eines Menschen eingeschränkt sind und die betroffene Person durch diese Einschränkungen an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt ist.

Das heißt, dass jede körperliche, geistige oder seelische Veränderung, die nicht nur vorübergehend (länger als sechs Monate) zu Einschränkungen und hierdurch zu sozialen Beeinträchtigungen führt, als Behinderung gilt. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Behinderung Folge einer Krankheit oder eines Unfalls ist, oder ob sie angeboren ist.

Ob eine Behinderung vorliegt, kann nur individuell und unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles beurteilt werden. Die amtliche Feststellung einer Behinderung trifft der Kreis Borken – Abteilung Schwerbehindertenangelegenheiten. Der Antragsteller erhält einen Bescheid, aus welchem hervor geht, welcher Grad der Behinderung vorliegt. Außerdem werden die einzelnen Funktionsbeeinträchtigungen angegeben.

Beträgt der im Bescheid festgestellte Grad der Behinderung mindestens 50, stellt der Kreis Borken einen Ausweis über die Eigenschaften als Schwerbehinderter aus, der auch gleichzeitig Angaben über die besonderen Nachteilsausgleiche des Ausweisinhabers enthält. Das Feststellungsverfahren erfolgt auf Antrag und ist kostenfrei.

Die notwendigen Formulare erhalten Sie bei den Sozialämtern der Städte und Gemeinden des Kreises Borken oder direkt bei der Kreisverwaltung in Borken.

Die Anträge sind unmittelbar zu richten an den:

- Kreis Borken
Fachbereich Soziales
Burloer Str. 93, 46325 Borken,
fb-soziales@kreis-borken.de, www.kreis-borken.de/schwerbehinderung

Ansprechpartner/innen:

- **Abteilungsleitung**
Herr Nattefort, Tel.: (02861) 82 1224,
g.nattefort@kreis-borken.de
- **Direkte Durchwahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**
Tel.: (02861) 82 1201 oder
82 1203 oder 82 1205 oder
82 1206

3. Merkzeichen

Bei bestimmten gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden sogenannte Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis eingetragen. Diese Merkzeichen berechtigen zu weitergehenden Hilfen, um behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen.

3.1 Merkzeichen „G“

Das Merkzeichen „G“ steht schwerbehinderten Menschen zu, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind und deswegen Wegstrecken im Ortsverkehr nicht zurücklegen können, die üblicherweise noch zu Fuß zurückgelegt werden. Dies kann Folge einer Gehbehinderung, aber auch eines inneren Leidens oder infolge von Anfällen oder von Störungen der Orientierungsfähigkeit sein.

Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „G“ können auf Antrag den öffentlichen Personennahverkehr mit einer Eigenbeteiligung von 80 Euro pro Jahr / 40 Euro pro Halbjahr unentgeltlich nutzen unabhängig von der Zahl der Fahrten. Den Eigenanteil muss aber beispielsweise nicht bezahlen, wer blind oder hilflos ist oder Arbeitslosengeld II bezieht.

Alternativ zu der unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr kann auch eine Kraftfahrzeugsteuerermäßigung von 50 % in Anspruch genommen werden. Berufstätige behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt, können für jede Freifahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstelle die tatsächlichen Fahrtkosten geltend machen.

3.2 Merkzeichen „aG“

Das Merkzeichen „aG“ erhalten Menschen, die außergewöhnlich gehbehindert sind. Außergewöhnlich gehbehindert sind Personen mit einer erheblichen mobilitätsbezogenen Teilhabebeeinträchtigung, die einem Grad der Behinderung von mindestens 80 entspricht. Eine erhebliche mobilitätsbezogene Teilhabebeeinträchtigung liegt vor, wenn sich die schwerbehinderten Menschen wegen der Schwere ihrer Beeinträchtigung dauernd nur mit fremder Hilfe oder mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können. Hierzu zählen insbesondere schwerbehinderte Menschen, die aufgrund der Beeinträchtigung der Gehfähigkeit und Fortbewegung

- dauerhaft auch für sehr kurze Entfernungen
- aus medizinischer Notwendigkeit

auf die Verwendung eines Rollstuhls angewiesen sind. Verschiedenste Gesundheitsstörungen (insbesondere Störungen bewegungsbezogener, neuromuskulärer oder mentaler Funktionen, Störungen des kardiovaskulären oder Atmungssystems) können die Gehfähigkeit erheblich beeinträchtigen. Diese sind als außergewöhnliche Gehbehinderung anzusehen, wenn nach versorgungsärztlicher Feststellung die Auswirkung der Gesundheitsstörungen sowie deren Kombination auf

die Gehfähigkeit dauerhaft so schwer ist, dass sie der unter Satz 1 genannten Beeinträchtigung gleich kommt.

Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung können einen EU-einheitlichen Parkausweis beantragen. Außerdem können ihnen Parkflächen in der Nähe der Wohnung oder des Arbeitsplatzes reserviert werden.

Sie sind von der Kraftfahrzeugsteuer befreit, solange ein Kraftfahrzeug auf sie zugelassen ist. Sie können die Aufwendungen sowohl für die durch sie veranlassten unvermeidbaren Fahrten als auch für Freizeit-, Erholungs- und Besuchsfahrten bis zu 15.000 km jährlich steuerlich geltend machen.

Außerdem können sie auf Antrag den öffentlichen Personennahverkehr mit einer Eigenbeteiligung von 80 Euro pro Jahr / 40 Euro pro Halbjahr unentgeltlich nutzen unabhängig von der Zahl der Fahrten.

3.3 Merkzeichen „B“

Schwerbehinderte Menschen sind zur Mitnahme einer Begleitperson berechtigt, wenn sie bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf fremde Hilfe angewiesen sind. Fremde Hilfe muss regelmäßig notwendig sein oder bereitstehen oder zum Ausgleich von Orientierungsstörungen erforderlich sein.

- bei Menschen mit einer Querschnittslähmung,
- bei einem Verlust beider Hände,
- bei blinden Menschen oder
- bei Menschen, die erheblich sehbehindert, geistig behindert, anfallskrank oder ertaubt sind oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit leiden, und bei denen das Merkzeichen „G“ im Ausweis eingetragen wurde.

Bei dem Merkzeichen „B“ wird eine Begleitperson kostenlos im öffentlichen Personenverkehr, auch im Fernverkehr und bei Flugreisen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland befördert.

Mehraufwendungen, die auf einer Urlaubsreise durch Kosten für Fahrten, Unterbringung und Verpflegung der Begleitperson entstehen, können neben dem Pauschalbetrag nach dem Einkommenssteuergesetz als außergewöhnliche Belastungen steuerlich geltend gemacht werden.

3.4 Merkzeichen „H“

Hilflose schwerbehinderte Menschen erhalten das Merkzeichen „H“. Als hilflos gilt ein behinderter Mensch, wenn er dauerhaft für alltägliche Handlungen fremder Hilfe bedarf, z.B. für An- und Auskleiden, Körperpflege, Verrichten der Notdurft, Nahrungsaufnahme, notwendige körperliche Bewegung und geistige Anregung. Hilflosigkeit ist auch gegeben, wenn die fremde Hilfe in dauernder Bereitschaft stehen muss.

Hilflos sind zum Beispiel:

- blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen,
- querschnittsgelähmte Menschen,
- Menschen mit dem Verlust von zwei oder mehr Gliedmaßen sowie
- hirngeschädigte, anfallsleidende und geistig behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 100 für diese Leiden.

Hilflose Personen werden im öffentlichen Personennahverkehr ohne Übernahme eines eigenen Kostenanteils unentgeltlich befördert. Sie sind zusätzlich von der Kraftfahrzeugsteuer befreit. Sowohl die Aufwendungen für unvermeidbare Fahrten als auch für Freizeit-, Erholungs- und Besuchsfahrten sind bis zu 15.000 km jährlich abziehbar. Anstelle der Kosten für ein eigenes Fahrzeug können auch Taxikosten steuerlich geltend gemacht werden.

Weiterhin können sie nach dem Einkommensteuergesetz (§ 33b) einen Pauschalbetrag in Höhe von 3.700 Euro für außergewöhnliche Belastungen geltend machen. Auch die Aufwendungen für die Beschäftigung einer Haushaltshilfe oder Pflege können als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden.

Für hilflose schwerbehinderte Menschen können auch Ansprüche auf Leistungen für häusliche Pflege aus der Pflegeversicherung entstehen.

3.5 Merkzeichen „BL“

Schwerbehinderte blinde Menschen erhalten das Merkzeichen „BL“. Hierzu zählen Menschen, denen das Augenlicht vollständig fehlt oder deren Sehschärfe so gering ist, dass sie sich in einer ihnen nicht vertrauten Umgebung ohne fremde Hilfe nicht zurechtfinden können. Das ist im Allgemeinen der Fall, wenn auf dem besseren Auge nur eine Sehschärfe von nicht mehr als 1/50 vorliegt.

Blinde Menschen können einen EU-einheitlichen Parkausweis beantragen.

Sie haben einen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr ohne Kostenbeteiligung.

Sie werden von der Rundfunkgebührenpflicht befreit - unabhängig davon, ob die Programme über eine Antenne, Internet, Satellitenschüssel oder über Kabelanschluss empfangen werden.

Die Deutsche Telekom räumt eine Gebührenvergünstigung durch Sozialtarif ein.

Blinde Menschen werden von der Kraftfahrzeugsteuer befreit und erhalten den erhöhten Pauschalbetrag nach dem Einkommenssteuergesetz in Höhe von 3.700 Euro.

Sie erhalten in Nordrhein-Westfalen unabhängig von ihrer Einkommenssituation Blindengeld nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG).

Nähere Auskünfte hierzu erteilen die Feststellungsbehörden und die Landschaftsverbände:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
48133 Münster (Tel.:0251-591-01)
www.lwl.org

Landschaftsverband Rheinland - Inklusionsamt Arbeit -
50663 Köln (Tel.:0221-8090)
www.lvr.de

Sie erhalten in Nordrhein-Westfalen unabhängig von ihrer Einkommenssituation Blindengeld nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (siehe Kapitel 4.2).

3.6 Merkzeichen „TBL“

Das Merkzeichen „TBL“ wird taubblinden schwerbehinderten Menschen gewährt. Hierzu zählen schwerbehinderte Menschen, die wegen einer Störung der Hörfunktion mindestens einen Grad der Behinderung von 70 und wegen einer Störung des Sehvermögens einen Grad der Behinderung von 100 haben.

3.7 Merkzeichen „GL“

Das Merkzeichen „GL“ wird gehörlosen schwerbehinderten Menschen gewährt. Gehörlos sind nicht nur hörbehinderte Menschen, bei denen Taubheit beiderseits vorliegt, sondern auch hörbehinderte Menschen mit einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit beiderseits, wenn daneben schwere Sprachstörungen (schwer verständliche Lautsprache, geringer Sprachschatz) vorliegen. Das sind in der Regel hörbehinderte Menschen bei denen die an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit angeboren oder in der Kindheit erworben worden ist.

Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „GL“ können auf Antrag den öffentlichen Personennahverkehr mit einer Eigenbeteiligung von 80 Euro pro Jahr / 40 Euro pro Halbjahr unentgeltlich nutzen unabhängig von der Zahl der Fahrten. Alternativ dazu können sie eine Kraftfahrzeugsteuerermäßigung um die Hälfte erhalten, solange das Kraftfahrzeug auf sie zugelassen ist.

Sie werden von der Rundfunkgebührenpflicht befreit - unabhängig davon, ob die Programme über eine Antenne, Internet, Satellitenschüssel oder über Kabelanschluss empfangen werden. (Das Formular erhalten Sie u.a. auf der Internetseite des Kreises Borken)

Die Deutsche Telekom räumt eine Gebührenvergünstigung durch Sozialtarif ein.

Gehörlose Menschen erhalten zum Ausgleich der durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen unabhängig von ihrer Einkommenssituation eine Hilfe von zur Zeit 77,00 Euro monatlich (siehe Kapitel 4.3).

Nähere Auskünfte hierzu erteilen die Feststellungsbehörden und die Landschaftsverbände:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
48133 Münster (Tel.:0251-591-01)
www.lwl.org

Landschaftsverband Rheinland - Inklusionsamt Arbeit -
50663 Köln (Tel.:0221-8090)
www.lvr.de

3.8 Merkzeichen „RF“

Das Merkzeichen „RF“ steht Menschen zu, die

- blind und hochgradig sehbehindert mit einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 60 allein für die Sehbehinderung sind,
- die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist,
- oder die einen GdB von wenigstens 80 haben und wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können.

Dazu gehören zum Beispiel behinderte Menschen mit schweren Bewegungsstörungen, die selbst mit Hilfe von Begleitpersonen oder technischen Hilfsmitteln Veranstaltungen nicht in ihnen zumutbarer Weise besuchen können.

Die Feststellung des Merkzeichens „RF“ ist zusammen mit einem entsprechenden Antrag beim "Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio" in Köln Voraussetzung für die Ermäßigung vom Rundfunkbeitrag. Die Befreiungen bzw. Ermäßigungen werden unabhängig davon gewährt, ob der Rundfunkteilnehmer die Programme über eine Antenne, Internet, Satellitenschüssel oder über Kabelanschluss empfängt.

Den entsprechenden Antrag erhalten Sie im Bürgerbüro oder unter www.rundfunkbeitrag.de. Dieser ist zu richten an:

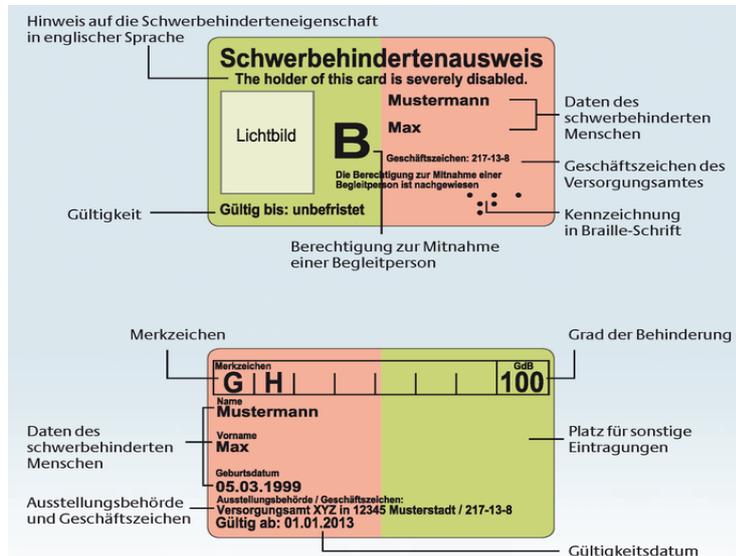
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

Bitte beachten Sie:

Diese Übersicht der Merkzeichen gibt einen ersten Überblick und ersetzt nicht eine Beratung durch die Feststellungsbehörde. Wenn Sie weitere Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrer Feststellungsbehörde (s. Seite 7) in Verbindung. Auch die steuerlichen Hinweise ersetzen nicht die Auskunft durch das Finanzamt.

3.9 Der Schwerbehinderten-Ausweis

Ab dem 01.09.2014 wird in NRW der Schwerbehindertenausweis im Scheckkartenformat ausgegeben. Der Ausweis sieht wie folgt aus:



Alle vor dem 01.09.2014 ausgestellten Ausweise (im alten Papierformat) können bis zum Ablauf ihrer eingetragenen Gültigkeit weiter verwendet werden. Es besteht keine Umtauschpflicht. Auf Wunsch werden jedoch alte, noch gültige Ausweise kostenlos in neue Ausweise im Scheckkartenformat umgetauscht.

Der neue Ausweis kann bei den Bürgerbüros der örtlichen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen oder beim Kreis Borken beantragt werden; dafür wird ein Lichtbild in Passbildgröße benötigt.

4. Leistungen für sehbehinderte, blinde und gehörlose Menschen

Nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose können hochgradig sehbehinderte, blinde und gehörlose Menschen in Nordrhein-Westfalen finanzielle Leistungen erhalten.

Die Leistungen werden auf Antrag gewährt. Zuständig ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster. Den Antrag können Sie aber auch bei Ihrer jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder beim Kreis Borken einreichen. Ein entsprechendes Antragsformular erhalten Sie bei allen Sozialämtern im Kreis Borken oder der Kreisverwaltung.

4.1 Hochgradig sehbehinderte Menschen

Als hochgradig Sehbehinderte gelten Personen, deren besseres Auge mit Gläserkorrektur ohne optische Hilfsmittel eine Sehschärfe von nicht mehr als 5 Prozent oder eine gleichwertige Einschränkung aufweist. Als Nachweis der Sehbehinderung ist dem Antrag eine augenärztliche Bescheinigung mit aktuellem Befund beizufügen.

Zum Ausgleich der Behinderung und die dadurch bedingten Mehraufwendungen erhalten anspruchsberechtigte Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, eine Hilfe in Höhe von 77,00 Euro monatlich.

Die Leistung wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt und wird bei der Zahlung von anderen Sozialleistungen nicht angerechnet.

4.2 Blinde Menschen

Personen, deren Sehschärfe auf dem besseren Auge nicht mehr als 2 Prozent beträgt oder bei denen anderweitige gleichgewichtige Störungen des Sehvermögens vorliegen, gelten als blind. Als Nachweis der Blindheit ist eine augenärztliche Bescheinigung oder der Eintrag „BL“ im Schwerbehindertenausweis erforderlich.

Die Höhe des Blindengeldes beträgt für:

Kinder und Jugendliche:	370,59 Euro monatlich
Erwachsene unter 60 Jahren:	739,91 Euro monatlich
Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben:	473,00 Euro monatlich

Für blinde Personen, die Leistungen der Pflegekassen oder privaten Pflegeversicherungen erhalten, wird das Blindengeld anteilig gekürzt. Auch Personen, die in einer stationären Einrichtung leben und bei denen die Kosten des Aufenthaltes ganz oder teilweise aus Mitteln öffentlich-rechtlicher Leistungsträger übernommen werden, wird das Blindengeld gekürzt. Der jeweilige Kürzungsbetrag wird durch den LWL ermittelt.

4.3 Gehörlose Menschen

Leistungen für Gehörlose erhalten Personen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit (mindestens 80% Hörverlust auf beiden Ohren). Maßgebend für die Bewertung der Hörstörung ist die Herabsetzung des Sprachgehörs, deren Umfang durch Prüfung ohne Hörhilfen zu bestimmen ist. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird eine monatliche Hilfe von 77,00 Euro gewährt.

Auch diese Leistung wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gezahlt und bei anderen Sozialleistungen nicht als Einkommen berücksichtigt.

Weitergehende Informationen und Antragsformulare erhalten Sie beim

- Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Inklusionsamt-Soziale-Teilhabe
Warendorfer Straße 26-28, 48145 Münster
Tel.: (0251) 591 4734, Fax: (0251) 591 714926
www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de, soziales-260@lwl.org

5. Kommunikationshilfen

Wenn hörbehinderte Menschen zur Wahrnehmung von Rechten in einem Verwaltungsverfahren auf Kommunikationshilfen angewiesen sind und eine schriftliche Verständigung nicht möglich ist, besteht ein Rechtsanspruch auf diese Hilfen (§ 8 Behindertengleichstellungsgesetz NRW). Die Kosten, die dann z. B. für einen Gebärdensprachdolmetscher entstehen, muss die für das Verwaltungsverfahren zuständige Behörde tragen.

Bei der Ausführung von Sozialleistungen, insbesondere auch bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen, sind hörbehinderte Menschen berechtigt, Gebärdensprache oder andere Kommunikationshilfen zu verwenden (§ 17 Abs. 2 SGB I (Sozialgesetzbuch I)). Kosten, die durch die Verwendung der Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen entstehen, müssen die Leistungsträger zahlen, die für die Sozialleistung zuständig sind.

6. Frühförderung

In den ersten Lebensjahren machen Kinder viele Entwicklungsfortschritte. Manche Kinder entwickeln sich jedoch nicht so schnell wie andere.

Für entwicklungsverzögerte oder behinderte Kinder können daher bereits im Säuglingsalter entsprechende Frühfördermaßnahmen eingeleitet werden.

Sollte dieses notwendig sein, wird der Kinderarzt zusammen mit den Eltern und der Frühförderstelle einen Förderplan erstellen und entscheiden, welche Förderung erforderlich ist. Die Förderung des Kindes findet teilweise in der jeweiligen Frühförderstelle und zum Teil auch in der elterlichen Wohnung statt.

Die Angebote der Frühförderstellen richten sich insbesondere an

- Kinder, deren Entwicklung verzögert ist
- Kinder, die im Gebrauch ihrer Sinne beeinträchtigt sind
- Kinder mit Störungen in der Wahrnehmungsverarbeitung
- „Risikokinder“ (z.B. zu früh geborene Kinder)
- Kinder mit körperlicher, geistiger oder seelische Behinderung

Neben der individuellen Förderung des Kindes werden natürlich auch die Eltern umfassend beraten.

6.1 Frühförderberatung

- Kreis Borken, Fachbereich Gesundheit,
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Burloer Str. 93, 46325 Borken, Tel.: (02861) 82 1036
www.kreis-borken.de

6.2 Frühförderstellen

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen

- Frühförder- und Beratungsstelle Haus Hall
Katharinenstr. 61, 48712 Gescher, Tel.: (02542) 5088, Fax: (02542) 5089
baerbel.hillebrandt@haushall.de, www.haushall.de
- Frühförderstelle Bocholt
Nordwall 44-46, 46399 Bocholt,
Tel.: (02871) 2513 1302, Fax: (02871) 2513 2000
fruehfoerderung@caritas-bocholt.de, www.caritas-bocholt.de

- Frühförder- und Beratungsstelle Wittekindshof
Scheelenkamp 4, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 695 6449
fruehfoerderung@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de

Kinder mit körperlicher Behinderung

- Integrations- und Therapiezentrum (ITZ)
Rotes Kreuz im Kreis Borken, Röntgenstraße 6, 46325 Borken
Tel.: (02861) 8029 211, Fax: (02861) 8029 215
fruehtherapie@drkborken.de, www.drkborken.de

Kinder mit Sehbehinderung

- Irisschule, LWL-Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen
Bröderichweg 41, 48159 Münster,
Tel.: (0251) 2105 171, Fax: (0251) 2105 270
irisschule@lwl.org, www.lwl.org

Kinder mit Hörbehinderung

- Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder
LWL-Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation
Bröderichweg 29, 48159 Münster,
Tel.: (0251) 2105 109, Fax: (0251) 2105 202
beratung.hoergeschaedigte.ms@lwl.org, muensterlandschule@lwl.org

Autistische Kinder

- Autismusambulanz, Rotes Kreuz im Kreis Borken
Röntgenstraße 6, 46325 Borken, Tel.: (02861) 8029 200,
Fax: (02861) 8029 211
autismusambulanz@drkborken.de, www.drkborken.de
- Autismus-Therapiezentrum Münster, Deutsches Rotes Kreuz
Zumsandstr. 25 – 27, 48145 Münster,
Tel.: (0251) 37 88 61, Fax: (0251) 37 88 55
autismus@drk-muenster.de, www.drk-muenster.de
- Hilfe für das autistische Kind, Autismus-Therapiezentrum
Mellinghofer Str. 328, 45475 Mülheim an der Ruhr
Tel.: (0208) 75 55 33, Fax: (0208) 75 45 81
info@autismus-muehlheim.de, www.autismus-muelheim.de

7. Kindertageseinrichtungen

Für Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung oder drohenden Behinderung einen besonderen Förder- und Unterstützungsbedarf haben, gibt es eine Vielzahl von Einrichtungen, die diese Förderungen leisten.

Je nach individueller Einschränkung kann eine Förderung im Rahmen einer Einzelintegration in einer Regeleinrichtung oder in einer Heilpädagogischen Gruppe einer additiven Einrichtung erfolgen. In den additiven Einrichtungen können teilweise auch notwendige therapeutische Maßnahmen, z. B. Krankengymnastik, Logopädie und Ergotherapie durchgeführt werden. Konkrete Regelungen sind mit der jeweiligen Einrichtung zu besprechen. Eine heilpädagogische Kindertageseinrichtung gibt es im Kreis Borken nicht mehr.

Welche Einrichtung die am besten geeignete ist, hängt vom individuellen Förderbedarf des einzelnen Kindes ab. Eine entsprechende Beratung erhalten Sie direkt in den Kindertagesstätten oder beim

- Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Kreises Borken
Fachbereich Gesundheit
Burloer Str. 93, 46325 Borken, Tel.: (02861) 82 1036
www.kreis-borken.de

Additive Einrichtungen

(Heilpädagogische Gruppen und Regelgruppen unter einem Dach)

- Familienzentrum Wittekindshof - A sternweg
A sternweg 17, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 436 43
familienzentrum-asternweg@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de
- Familienzentrum Wittekindshof – Scheelenkamp
Scheelenkamp 4, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 6956440
familienzentrum-scheelenkamp@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de
- Inklusive Tageseinrichtung Kita Rosengarten
Moselstraße 22a, 46395 Bocholt
Tel.: (02871) 128 30
Kita-rosengarten@caritas-bocholt.de, www.caritas-bocholt.de
- Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken
Mozartstraße 27, 46325 Borken,
Tel.: (02861) 94 32 45, Fax: (02861) 94 32 13
hpk-kreisborken@web.de; www.hpk-borken.de
- Familienzentrum Wittekindshof - Herzogstraße
Herzogstr. 58a, 48599 Gronau,
Tel.: (02562) 96 44 80, Fax: (02562) 96 448 29
familienzentrum@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de

- Integratives Familienzentrum St. Antonius
Tungerloh-Capellen 4, 48712 Gescher, Tel.: (02542) 703 4328, Fax: 703 4903
ingrid.doennebrink@haushall.de, www.haushall.de

Darüber hinaus werden in fast allen Kindertageseinrichtungen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut. Nähere Informationen über die einzelnen Förderangebote erhalten Sie bei den Jugendämtern der Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau sowie dem Kreisjugendamt Borken (für alle anderen kreisangehörigen Städte und Gemeinden). In welcher Kindertageseinrichtung welche Angebote vorgehalten werden, können Sie außerdem über die Internetplattform:

- www.kita-finder.nrw.de

finden.

8. Schulen für Menschen mit Behinderung

Je besser die Schul- und Berufsausbildung eines Einzelnen ist, desto besser sind auch dessen Berufs- und Lebenschancen. Dieser Grundsatz gilt für Menschen mit Behinderung ganz besonders.

Kinder- und Jugendliche, die mit einer Behinderung leben müssen, haben deshalb, genau wie ihre nichtbehinderten Altersgenossen, Anspruch auf eine Bildung, die ihren Fähigkeiten entspricht.

In der UN-Behindertenrechtskonvention, die im März 2009 auch in Deutschland in Kraft getreten ist, wird das Ziel eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen formuliert. Kinder mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam lernen und somit von Anfang an in das allgemeine Schulsystem einbezogen werden.

Die sonderpädagogische Förderung soll in der Regel an der allgemeinen Schule stattfinden (Gemeinsames Lernen – GL). Dazu werden Schulen des Gemeinsamen Lernens eingerichtet. Abweichend hiervon können Eltern die Förderschule als Förderort beantragen.

Die Umsetzung der „Inklusiven Bildung“ steht zwar nicht mehr am Anfang, befindet sich jedoch weiterhin im Prozess. Zurzeit werden viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf noch an Förderschulen unterrichtet.

Da sich das Schulsystem insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf dem Weg befindet, ist eine weitergehende Information an dieser Stelle nicht aktuell darzustellen.

Diese erhalten Sie direkt an den folgenden Stellen:

- Schulamt für den Kreis Borken
Burloer Straße 93, 46325 Borken
Tel.: (02861) 82 1332, Fax: (02861) 82 1375
<https://schulamt.kreis-borken.de>
- Regionale Schulberatungsstelle für den Kreis Borken
Burloer Straße 93, 46325 Borken
Tel.: (02861) 82 2527, Fax: (02861) 82 271 2527
schulberatung@kreis-borken.de, www.rsb-borken.de

Die regionale Schulberatungsstelle hat schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

- Individualberatung bei schulischen Problemen
- Schulpsychologische Unterstützung der individuellen schulischen Förderung durch Diagnostik und Förderempfehlungen
- Unterstützung der Schulen bei Krisenprävention & Intervention
- Lehrerfortbildung, Supervisionen & Coachings
- Fortbildung & Begleitung von Beratungslehrkräften
- Informationsveranstaltungen für Eltern

8.1 Schulbegleitung

Für Kinder, die ohne eine individuelle Begleitung nicht am Schulunterricht teilnehmen können, besteht im Einzelfall die Möglichkeit, dass eine Schulbegleitung eingesetzt wird. Je nach vorliegender Behinderung und festgestelltem Förderbedarf ist für die Übernahme dieser Kosten der Jugendhilfe- oder der Sozialhilfeträger zuständig.

Wenn eine seelische Behinderung im Sinne des § 35 a SGB VIII vorliegt, ist der jeweilige Jugendhilfeträger zuständig:

- Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend
Rathausplatz 2, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 72 0,
www.ahaus.de
- Stadt Bocholt, Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport
Berliner Platz 2, 46395 Bocholt, Tel.: (02871) 953 0
www.bocholt.de
- Stadt Borken, Fachbereich Jugend und Familie
Im Piepershagen 17, 46325 Borken, Tel.: (02861) 939 0
www.borken.de
- Stadt Gronau, Jugendamt
Konrad-Adenauer-Str. 1, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 12 0
www.gronau.de
- Kreis Borken, Fachbereich Jugend und Familie (zuständig für alle Städte und Gemeinden im Kreis Borken ohne eigenes Jugendamt)
Burloer Str. 93, 46325 Borken, Tel.: (02861) 82 2203
www.kreis-borken.de

Für Kinder mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung ist der Sozialhilfeträger richtiger Ansprechpartner:

- Kreis Borken, Fachbereich Soziales, Bernhard Reining
Burloer Str. 93, 46325 Borken
Tel.: (02861) 82 1307, Fax.: (02861) 82 272 1307
b.reining@kreis-borken.de, www.kreis-borken.de

9. Leistungen der Kranken- und Pflegekassen

9.1 Krankenkassen

Gesetzlich krankenversicherte Personen haben einen Anspruch auf Leistungen nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches V (SGB V). Dazu zählen zum Beispiel Leistungen zur Verhütung von Krankheiten und deren Verschlimmerung, Leistungen zur Früherkennung bzw. zur Behandlung von Krankheiten, sowie Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die notwendig sind, um eine Behinderung oder Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern. Ziel ist es, den Versicherten möglichst schnell und dauerhaft wieder in die Gesellschaft und das Berufsleben einzugliedern. Die Leistungen werden je nach Bedarf in ambulanter oder stationärer Form erbracht.

Darüber hinaus haben Versicherte Anspruch auf Versorgung mit den notwendigen Heilmitteln (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) sowie Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um ausgefallene oder beeinträchtigte Körperfunktionen zu ersetzen, zu erleichtern, zu ergänzen oder auszugleichen.

Zu den einzelnen Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen sind in der Regel Zuzahlungen zu leisten. Grundsätzlich gilt für alle Zuzahlungen eine Belastungsobergrenze in Höhe von 2% (bzw. 1% bei chronisch Kranken) der jährlichen Bruttoeinnahmen. Auskünfte über Regelungen für Bezieher von Arbeitslosengeld II oder laufenden Leistungen nach dem SGB XII sowie über Befreiungsmöglichkeiten erhalten Sie bei Ihrer jeweiligen Krankenkasse.

Im Folgenden sind die im Kreis Borken ansässigen Krankenkassen aufgeführt.

AOK Nordwest: Service Nummer: 0800 265 5000

- AOK Nordwest, Serviceregion Münsterland
Parallelstraße 12, 48683 Ahaus,
Tel.: 0800 265 5000, Fax: 0800 265 2265
kontakt@nw.aok.de, www.aok.de/nw

Geschäftsstellen der AOK

- Heuss-Straße 32, 48683 Ahaus,
- Hohenstauferstraße 12, 46395 Bocholt,
- Beckingsweg 1, 46325 Borken,
- Stegerstraße 15, 48703 Stadtlohn

für alle Geschäftsstellen gelten folgende Kontaktdaten:
Tel.: 0800 265 5000, Fax: 0800 265 2265
kontakt@nw.aok.de, www.aok.de/nw

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – www.svlfg.de

- Hauptverwaltung: Hoher Heckenweg 76 - 80, 48147 Münster,
Tel.: (0561) 785 0, Fax: (0561) 785 219009, KK-Leistung@svlfg.de

IKK classic: Service-Nummer: 0800 455 1111

- Hindenburgallee 17, 48683 Ahaus,
Tel.: (02561) 9364 0, Fax: 0800 455 8888-772
- Europaplatz 17, 46399 Bocholt,
Tel.: (02871) 286 3, Fax: 0800 455 8888-772
- Johann-Walling-Str. 30, 46325 Borken,
Tel.: (02861) 9322 0, Fax: 0800 455 8888-772
service@ikk-classic.de, www.ikk-classic.de

DAK – Gesundheit: Service-Nummer: 040 325 325 555

- DAK-Gesundheit
Alfred-Flender-Str. 25
46395 Bocholt
Tel.: (02871) 236660
Fax: (02871) 23666-7100
service766200@dak.de, www.dak.de

BARMER Ersatzkasse (BEK): Service-Nummer: 0800 333 1010

- Crispinusstr. 11, 46399 Bocholt,
- Butenwall 63, 46325 Borken,
- Eschstraße 31, 48703 Stadtlohn,

für alle Geschäftsstellen gelten folgende Kontaktdaten:

Tel.: 0800 3331010, Fax: 0800 3330090
service@barmer.de, www.barmer.de

Betriebskrankenkassen (BKK)

- Siemens-Betriebskrankenkasse (SBK), *Service-Nummer: 0800 0 725 725 7250*
Verwaltungsstelle Bocholt
Alfred-Flender-Str. 77, 46395 Bocholt,
Tel.: (02871) 238 6690, Fax: (02871) 238 669 219
bocholt@sbk.org, www.sbk.org
- VIACTIV Krankenkasse, *Service-Nummer: 0800 222 12 11*
Standort Bocholt: Am Butenwall 1 – 5, 46399 Bocholt,
Tel. (02871) 48 90 2034
info@viactiv.de, www.viactiv.de

9.2 Pflegekassen

Als pflegebedürftig bezeichnet man Menschen, die gesundheitlich bedingt in ihrer Selbstständigkeit oder ihren Fähigkeiten beeinträchtigt und deshalb auf Hilfe angewiesen sind. Die Beeinträchtigungen können körperlich, psychisch oder geistig sein.

Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer – für voraussichtlich mindestens 6 Monate – und mit mindestens der im Sozialgesetzbuch festgelegten Schwere bestehen.

Feststellung der Pflegebedürftigkeit

Ob jemand pflegebedürftig ist und welcher Pflegegrad vorliegt, wird bei gesetzlich Versicherten vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) festgestellt. Bei Privatversicherten, erfolgt die Begutachtung durch den medizinischen Dienst von "MEDICPROOF".

Um Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen zu können, muss zunächst eine Einstufung in einen Pflegegrad (Feststellung der Pflegebedürftigkeit) erfolgen. Einen Antrag auf Pflegebedürftigkeit können Sie telefonisch oder schriftlich bei Ihrer Pflegekasse stellen.

Mit Hilfe fester Kriterien erfasst der MDK den Grad der Selbstständigkeit der pflegebedürftigen Person und gibt Hinweise, wie die Selbstständigkeit erhalten und gefördert werden kann. Anhand der Begutachtung gibt der MDK der Pflegekasse eine Einschätzung über den Pflegegrad, die Notwendigkeit einer Rehabilitation oder auch Hilfsmittel und Maßnahmen, die das Wohnumfeld verbessern.

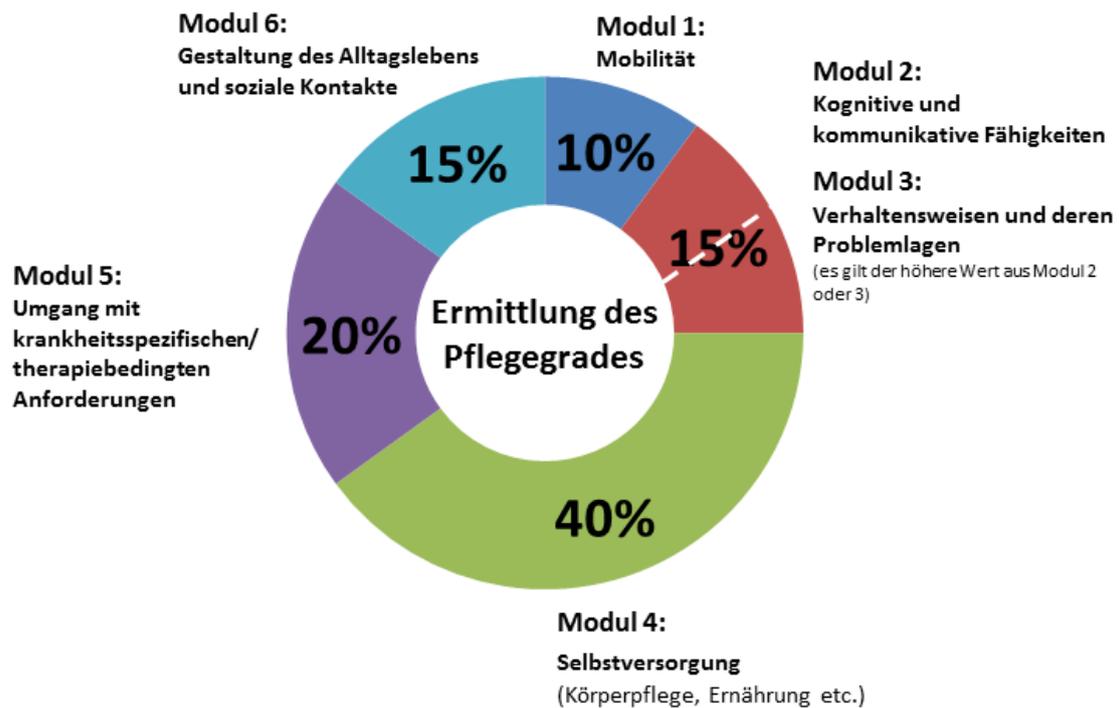
Wie selbstständig ist die pflegebedürftige Person noch?

Eine pflegebedürftige Person wird als selbstständig bezeichnet, wenn sie in der Lage ist, eine Handlung oder Aktivität alleine, also ohne die Hilfe anderer Personen, durchzuführen. Der MDK prüft, in welchen Bereichen die pflegebedürftige Person noch selbstständig handeln kann und wo sie Hilfe benötigt.

Gut vorbereitet hilft man dem MDK, den Pflegegrad richtig zu ermitteln. Wie selbstständig die pflegebedürftige Person ist und welche Fähigkeiten sie noch hat, ermittelt der MDK gemäß den aktuellen Begutachtungs-Richtlinien mit Hilfe von sechs Modulen. Der Grad der Selbstständigkeit wird besonders in den Modulen 1, 4 und 6 überprüft, während die Fähigkeiten in den Modulen 2, 3 und 5 beurteilt werden.

Die vom MDK beauftragten Gutachter bewerten die Pflegebedürftigkeit in sechs verschiedenen Kriterien oder Modulen. Dabei kommt es nicht darauf an festzustellen, wie viele Minuten Hilfebedarf ein Mensch beim Waschen und Anziehen oder bei der Nahrungsaufnahme hat. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie selbstständig die Person bei der Bewältigung ihres Alltags ist – was kann sie und was kann sie nicht mehr? Dazu werden ihre Fähigkeiten umfassend in allen Lebensbereichen begutachtet.

Die Module fließen in unterschiedlicher Gewichtung in die Ermittlung des Pflegegrades ein:



Hier einige Beispiele, welche Kriterien bei den einzelnen Modulen betrachtet werden:

Module	Beispiele
1. Mobilität	Kann die betroffene Person alleine aufstehen und vom Bett ins Badezimmer gehen? Kann sie sich selbstständig in den eigenen vier Wänden bewegen, ist Treppensteigen möglich?
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	Dieser Bereich umfasst das Verstehen und Reden. Zum Beispiel: Kann sich die betroffene Person zeitlich und räumlich orientieren? Versteht sie Sachverhalte, erkennt sie Risiken und kann sie Gespräche mit anderen Menschen führen?
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	Hierunter fallen unter anderem Unruhe in der Nacht oder Ängste und Aggressionen, die für die pflegebedürftige Person, aber auch für Ihre Angehörigen belastend sind. Auch wenn Abwehrreaktionen bei pflegerischen Maßnahmen bestehen, wird dies hier berücksichtigt.
4. Selbstversorgung	Wie selbstständig kann sich die versicherte Person waschen und/oder ankleiden?
5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	Die Gutachterin oder der Gutachter schaut, ob die betroffene Person zum Beispiel Medikamente selbst einnehmen, den Blutzucker eigenständig messen, mit Hilfsmitteln wie Prothesen oder Rollator umgehen und eine Ärztin beziehungsweise einen Arzt aufsuchen kann.
6. Gestaltung von Alltagsleben und sozialen Kontakten	Kann die betroffene Person zum Beispiel ihren Tagesablauf selbstständig gestalten? Kann sie mit anderen Menschen in direkten Kontakt treten oder die Skatrunde ohne Hilfe besuchen?

9.2.1 Pflegegrade

Anschließend wird berechnet, in welchen Pflegegrad die Person eingeordnet wird. Seit dem 01.01.2017 wird Pflegebedürftigkeit in 5 Pflegegrade unterteilt. Davor sprach man von 3 Pflegestufen.

Pflegegrad 1 – Selbstständigkeit ist gering beeinträchtigt

Pflegegrad 2 – Selbstständigkeit ist erheblich beeinträchtigt

Pflegegrad 3 – Selbstständigkeit ist schwer beeinträchtigt

Pflegegrad 4 – Selbstständigkeit ist schwerstens beeinträchtigt

Pflegegrad 5 – Selbstständigkeit ist schwerstens beeinträchtigt, mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Nach dem anerkannten Pflegegrad richtet sich die Höhe der Leistungen der Pflegekasse.

9.2.2 Häusliche Pflege

Häusliche Pflege bezeichnet die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in ihrer Wohnung bzw. ihrer häuslichen Umgebung außerhalb von teil- oder vollstationären Einrichtungen. Die häusliche Pflege ermöglicht Pflegebedürftigen, in ihrem familiären Umfeld versorgt zu werden. Häusliche Pflege kann von Familienangehörigen oder anderen Personen aus dem sozialen Umfeld der pflegebedürftigen Person geleistet werden (pflegende Angehörige), auch wenn diese Pflegepersonen keine einschlägige Ausbildung haben. Professionelle ambulante Pflegedienste oder Sozialstationen unterstützen und entlasten gegen Entgelt die Pflegepersonen bei ihrer Pflegetätigkeit.

9.2.3 Pflegesachleistung

Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden, haben Anspruch auf Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung durch einen professionellen Pflegedienst. Der Pflegedienst rechnet seine Leistungen direkt mit der Pflegekasse ab. Je nach Pflegegrad besteht Anspruch auf Pflegesachleistungen bis zu folgenden monatlichen Gesamtwerten:

Pflegegrad 1:	*
Pflegegrad 2:	689,00 Euro
Pflegegrad 3:	1.298,00 Euro
Pflegegrad 4:	1.612,00 Euro
Pflegegrad 5:	1.995,00 Euro

* Im Pflegegrad 1 kann der Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro pro Monat auch zum Ersatz von Aufwendungen für Leistungen der ambulanten Pflegedienste eingesetzt werden.

9.2.4 Pflegegeld

Anstelle der Pflegesachleistung kann auch Pflegegeld beantragt werden. Voraussetzung ist, dass die pflegebedürftige Person die notwendige Pflegehilfe selbst beschafft. Mit dem Pflegegeld kann die pflegerische Leistung von Angehörigen, Nachbarn oder anderen helfenden Personen finanziell anerkannt werden. Es beträgt monatlich:

Pflegegrad 1:	-
Pflegegrad 2:	316,00 Euro
Pflegegrad 3:	545,00 Euro
Pflegegrad 4:	728,00 Euro
Pflegegrad 5:	901,00 Euro

Kombination von Sach- und Geldleistung

Pflegesachleistung und Pflegegeld können auch in kombinierter Form beantragt werden. Wird die Pflegesachleistung nicht voll ausgeschöpft, besteht Anspruch auf anteiliges Pflegegeld. Im Internet finden Sie verschiedene Pflegegeldrechner.

9.2.5 Betreuungs- und Entlastungsleistungen (AnFöVO)

Neben dem Pflegegeld und der Pflegesachleistung erhalten Pflegebedürftige für Betreuungs- und Entlastungsleistungen monatlich einen „Entlastungsbetrag“ in Höhe von 125 Euro. Dieser Betrag wird nur ausgezahlt, wenn er für einen konkreten Zweck verwendet wird. Es können damit unter anderem sogenannte "Angebote zur Unterstützung im Alltag" bezahlt werden. Diese sind für die Pflege zu Hause gedacht und in drei Bereiche unterteilt:

- **Betreuungsangebote** richten sich an Pflegebedürftige, die einen besonderen Betreuungsbedarf haben. Dies können Gruppen- oder Einzelbetreuungen sein. In Betracht kommen beispielsweise Betreuungsgruppen, insbesondere für demenziell erkrankte Menschen, Tagesbetreuungen in entsprechenden Einrichtungen oder die stundenweise Betreuung zu Hause.
- **Angebote zur Entlastung im Alltag** sind praktische Hilfen, zum Beispiel Unterstützung im Haushalt (Wäsche, Kochen oder Wohnungsreinigung) und beim Einkaufen. Auch Hilfen zur Tagesstrukturierung oder Freizeitgestaltung fallen darunter, etwa das Vorlesen von Büchern und Zeitungen. Ebenso können die jeweiligen Dienstleister bei Apotheken- und Behördengängen, Antragstellungen oder Arzt- und Friseurbesuchen helfen. Alltagsunterstützend können auch Angebote sein, die soziale Kontakte und Aktivitäten fördern, also etwa Besuche von Veranstaltungen oder begleitete Spaziergänge.
- **Angebote zur Entlastung von Pflegenden** richten sich gezielt an die pflegenden Angehörigen oder Freunde. Diese können beispielsweise eine Pflegebegleitung in Anspruch nehmen. Pflegebegleiter helfen bei der Organisation der Pflege, pflegen aber selbst nicht. Auch können sie beratende und emotionale Unterstützung rund um den Pflegealltag bieten. Pflegebegleiter können Ihnen also den Beistand leisten, den Sie benötigen, um sich der schwierigen Aufgabe der Pflege zu stellen und diese positiv zu gestalten. Gewerbliche Anbieter der Leistungen nach der AnFöVO sind vom Kreis Borken anzuerkennen. Eine Liste der anerkannten Anbieter finden Sie im Internet unter www.pfaduia.nrw.de.

Tipp:

Die Zahl der anerkannten Anbieter ist noch überschaubar. Nach § 10 der AnFöVO ist es aber auch möglich, dass Nachbarn, Freunde oder Bekannte in Form einer geringfügigen Beschäftigung (auf 450 Euro-Basis) die Betreuungs- oder Entlastungsleistungen ausführen. Die Person darf jedoch nicht bis zum zweiten Grad mit der pflegebedürftigen Person verwandt oder verschwägert sein und nicht mit ihr in einer häuslichen Gemeinschaft leben. Als Qualifizierung ist von der leistungserbringenden Person vorab mindestens ein Pflegekurs für Angehörige nach § 45 SGB XI zu absolvieren. Diese werden regelmäßig von den Pflegekassen angeboten. Die weiteren Voraussetzungen können Sie § 10 AnFöVO (neue Fassung vom 01.01.2019) entnehmen.

Nach § 11 der AnFöVO ist es außerdem möglich, dass Nachbarn, Freunde oder Bekannte ehrenamtlich die Betreuungs- oder Entlastungsleistungen gegen eine Aufwandsentschädigung ausführen. Auch hier gilt, dass die Person nicht bis zum zweiten Grad mit der pflegebedürftigen Person verwandt oder verschwägert sein und

nicht mit ihr in einer häuslichen Gemeinschaft leben darf. Die Aufwandsentschädigung (für die Betreuung einer Person in der Regel steuerfrei, erkundigen Sie sich beim Finanzamt) kann über den Entlastungsbetrag mit der Pflegekasse monatlich abgerechnet werden. Dafür muss die Pflegekasse die leistungserbringende Person vorher auf Antrag anerkennen. Voraussetzung für die Anerkennung der Betreuungsperson durch die Pflegekasse ist auch hier mindestens ein absolvierter Pflegekurs für Angehörige (nach § 45 SGB XI).

Künftig wollen alle Anbieter von Pflegekursen im Kreis Borken einen speziell entwickelten Kurs „Qualifizierung zur Nachbarschaftshilfe“ im gesamten Kreisgebiet einheitlich und kostenlos anbieten. Wann und wo die Kurse stattfinden, soll künftig auf der Pflege-Internetseite www.pflege-kreis-borken.de des Kreises Borken veröffentlicht werden.

Außerdem gibt es dort einen **Leitfaden** für die **Nachbarschaftshilfe**, in dem alle Rahmenbedingungen erläutert werden.

Der Entlastungsbetrag kann außerdem für Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege genutzt werden.

Informationen zu den Betreuungs- und Entlastungsleistungen (AnFöVO) erhalten Sie beim Kreis Borken:

Kreis Borken, Fachbereich Soziales
Burloer Str. 93, 46325 Borken
Martina Wensing
Tel.: (02861) 82 1225
m.wensing@kreis-borken.de

9.2.6 Verhinderungspflege

Pflegende Angehörige unterliegen häufig durch die Doppelbelastung von Pflege, Beruf und/oder Familie einer extremen Belastung und benötigen entsprechende „Aus-Zeiten“ wie Urlaub. Aber auch durch Krankheit können sie mitunter die Pflege kurzfristig nicht ausüben. In solchen Situationen ist es möglich, Leistungen der Pflegekassen zu beanspruchen.

Werden Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad von 2, 3, 4 oder 5 seit mindestens sechs Monaten von einem Angehörigen zu Hause betreut und versorgt, der vorübergehend verhindert ist, haben die Betroffenen Anspruch auf Verhinderungspflege. Dabei ist es unerheblich, ob der pflegende Angehörige erkrankt ist, wichtige Termine wahrnehmen muss oder einfach eine Auszeit benötigt. Auch der zeitliche Umfang spielt keine Rolle. Als Vertretung kann sowohl die Hauptpflegeperson als auch der Betroffene für einen Ersatz sorgen. Manchmal ist es möglich, dass kurzfristig Nachbarn, Freunde oder Verwandte einspringen, aber auch ein ambulanter Pflegedienst kann mit der Verhinderungspflege beauftragt werden. Auf Antrag übernimmt die Pflegekasse **bis zu 42 Tage** im Kalenderjahr die Kosten einer häuslichen Ersatzpflegekraft, **maximal 1.612 Euro**.

9.2.7 Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege wird definiert als eine befristete Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in einem Pflegeheim. Mit der Kurzzeitpflege lassen sich zeitlich begrenzte Notsituationen überbrücken, z. B. wenn die reguläre Pflegeperson ausfällt oder wenn sich der Gesundheitszustand der zu pflegenden Person kurzzeitig verschlechtert bzw. als Übergang zwischen einem Krankenhausaufenthalt und der Rückkehr nach Hause. Kurzzeitpflege greift auch, wenn in der Wohnung von Pflegebedürftigen noch Umbaumaßnahmen erforderlich sind, die einer weiteren Pflege zu Hause als Grundlage dienen. Bei festgestellter Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI übernimmt die Pflegekasse die vollstationäre Kurzzeitpflege, d. h. die Kosten für die vorübergehende Unterbringung in einem Pflegeheim für einen Zeitraum von **bis zu 28 Tagen** im Kalenderjahr in Höhe von **maximal 1.612 Euro**.

In einem Kalenderjahr können sowohl vier Wochen Verhinderungspflege als auch vier Wochen Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden. Insgesamt besteht also die Möglichkeit, für bis zu acht Wochen Leistungen der Pflegekassen zu beziehen.

Nehmen Pflegebedürftige Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege in Anspruch, besteht während dieser Zeit ein Anspruch auf 50 % des Pflegegeldes.

10. Pflegeberatung

Es besteht gegenüber der Pflegekasse ein Anspruch auf kostenlose Pflegeberatung und Fallbegleitung (§ 7a SGB XI). Häufig wird die Beratung telefonisch angeboten, auf expliziten Wunsch ist die Beratung jedoch in der eigenen Wohnung bzw. in der Einrichtung durchzuführen. Einen Beratungstermin erhalten Sie innerhalb von 2 Wochen. Die Pflegeberatung zielt darauf ab, den Pflegebedürftigen eine umfassende Unterstützung bei der Auswahl und Inanspruchnahme notwendiger Hilfe- und Pflegeleistungen zukommen zu lassen und auf die dazu erforderlichen Maßnahmen hinzuwirken. Auch Angehörige haben Anspruch auf individuelle Fallbegleitung und Pflegeberatung durch die Pflegekasse.

Sie können sich direkt an Ihre zuständige Pflegekasse wenden. Privatversicherte erhalten eine neutrale, unabhängige und kostenfreie Pflegeberatung bei der

- Compass Private Pflegeberatung GmbH
Tel.: (0800) 101 8800
www.compass-pflegeberatung.de

Neben der Pflegeberatung durch die Pflegekassen stehen Ihnen auch die Pflegeberater/innen der Städte und Gemeinden vor Ort, sowie die Mitarbeiter/innen des Kreises (Fachbereiche Gesundheit und Soziales) zur Verfügung. Sie beraten trägerunabhängig und informieren über

- ambulante,
- komplementäre (ergänzende),
- teilstationäre und
- vollstationäre

Hilfen.

Trägerunabhängig bedeutet, dass die Beratung unabhängig vom Anbieter der Pflegeleistungen erfolgt. Ziel der Pflegeberatung ist es, das Angebot an Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen sowie der ergänzenden Hilfen den Rat- und Hilfesuchenden zugänglich zu machen. Eine medizinische, pflegfachliche Beratung erfolgt nicht. Durch die Schaffung der trägerunabhängigen Beratungsstellen werden die bereits bestehenden Beratungsangebote der verschiedenen Träger nicht in Frage gestellt. Auch viele Wohlfahrtsverbände, Pflegedienste und Einrichtungen von Pflegeleistungen bieten Pflegeberatung an, häufig auch bei Ihnen zu Hause. Informationen erhalten Sie außerdem über das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit unter 030 3406066-02.

Zahlreiche Informationen rund um das Thema Pflege erhalten Sie außerdem auf der neuen Internetseite „Pflege“ des Kreises Borken www.pflege-kreis-borken.de.

- Stadt Ahaus
Rathausplatz 1, 48683 Ahaus
Sybille Großmann, Tel.: (02561) 72160
s.grossmann@ahaus.de, www.ahaus.de
- Stadt Bocholt
Berliner Platz 2, 46395 Bocholt
Jutta Ehlting, Tel.: (02871) 953520, jehtling@mail.bocholt.de
Ellen Edelmann, Tel.: (02871) 953 758, edelmann@mail.bocholt.de
www.stadt-bocholt.de
- Stadt Borken
Im Piepershagen 17, 46325 Borken
Andreas Kaßner, Tel.: (02861) 939 321
kassner@borken.de, www.borken.de
- Stadt Gescher
Marktplatz 1, 48712 Gescher
Barbara Bömer, Tel.: (02542) 60 130
boemer@gescher.de, www.gescher.de
- Stadt Gronau
Konrad-Adenauer Str. 1, 48599 Gronau
Edith Brefeld, Tel.: (02562) 12 477
edith.brefeld@gronau.de, www.gronau.de
- Gemeinde Heek
Bahnhofstr. 60, 48619 Heek
Jutta Schuhen, Tel.: (02568) 930 023
j.schuhen@heek.de, www.heek.de

- Gemeinde Heiden
Rathausplatz 1, 46359 Heiden
Alexandra Distler, Tel.: (02867) 977 203
a.distler@heiden.de, www.heiden.de
- Stadt Isselburg
Hüttenstr. 33-35, 46419 Isselburg
Jana Schremmer, Tel.: (02874) 911 27,
schremmer@isselburg.de, www.isselburg.de
- Gemeinde Legden
Amtshausstr. 1, 48739 Legden
Hans Wittmund, Tel.: (02566) 910 228
wittmund@legden.de, www.legden.de
- Gemeinde Raesfeld
Weseler Str. 19, 46348 Raesfeld
Norbert Altrogge, Tel.: (02865) 955 161
altrogge@raesfeld.de, www.raesfeld.de
- Gemeinde Reken
Kirchstr. 14, 48734 Reken
Cilly Rösing, Tel.: (02864) 944 370
c.roesing@reken.de, www.reken.de
- Stadt Rhede
Rathausplatz 9, 46414 Rhede
Melanie Mertens, Tel.: (02872) 930 138
m.mertens@rhede.de, www.rhede.de
- Gemeinde Schöppingen
Amtstr. 17, 48624 Schöppingen
Franz-Josef Gausling, Tel.: (02555) 88 36
franz-josef.gausling@schoeppingen.de, www.schoeppingen.de
- Stadt Stadtlohn
Markt 3, 48703 Stadtlohn
Dieter Holtkamp, Tel.: (02563) 87 531
d.holtkamp@stadtloh.de, www.stadtlohn.de
- Gemeinde Südlohn
Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn
Johannes Kückelmann, Tel.: (02862) 582 35
kueckelmann@suedlohn.de, www.suedlohn.de
- Stadt Velen
Ramsdorfer Str. 19, 46342 Velen
Hedwig Ossing, Tel.: (02863) 926 250
ossing@velen.de, www.velen.de

- Stadt Vreden
Burgstr. 14, 48691 Vreden
Ludger Kemper-Bengfort,
Tel.: (02564) 303 135,
ludger.kemper-bengfort@vreden.de, www.vreden.de
- Kreis Borken
Burloer Str. 93, 46325 Borken
Ruth Weddeling, Tel.: (02861) 82 1230, r.weddelling@kreis-borken.de
Gudula Decking, Tel.: (02861) 82 1285, g.decking@kreis-borken.de
www.kreis-borken.de

Pflege-Internetseite des Kreises Borken

Umfassende Informationen rund um das Thema Pflege im Kreis Borken sind auf der neuen Internetseite Pflege www.pflege-kreis-borken.de zu finden.

11. Arbeit, Beruf, Beschäftigung, Rehabilitation

Ein wichtiger Faktor im gesellschaftlichen Leben ist die Welt der Arbeit. Um Menschen mit Behinderungen den Weg in das Arbeitsleben zu ebnen, gibt es eine Vielzahl von Hilfen.

11.1 Agentur für Arbeit

Für die Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderung ist die Agentur für Arbeit Ansprechpartner und ggf. Rehabilitationsträger. Fachtechnische Dienste stehen zur Klärung von Eignung und Leistungsvermögen zur Verfügung.

In Verbindung mit der Agentur für Arbeit werden rechtzeitig vor Beendigung der Schulausbildung die Weichen für die berufliche Laufbahn gestellt. So werden die Voraussetzungen geschaffen, um unter Berücksichtigung der vorliegenden Behinderung eine angemessene Ausbildung absolvieren oder Arbeit aufnehmen zu können. Spezielle Maßnahmen der Berufsvorbereitung helfen ggf. in der Vorbereitung der Integration in Ausbildung und/oder Arbeit.

Die Agentur für Arbeit ist auch für die Förderung und Vermittlung erwachsener Rehabilitanden verantwortlich soweit nicht die Fördervoraussetzungen der Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften erfüllt sind. Dieses ist jeweils im Einzelfall mit den entsprechenden Trägern zu klären.

- Agentur für Arbeit Coesfeld, Team Reha,
Holtwicker Straße 1, 48653 Coesfeld
Tel.: (0800) 4555500; Fax: (02541) 919 595
Coesfeld.261-Reha@arbeitsagentur.de, www.arbeitsagentur.de

Ansprechpartner in Schwerbehindertenangelegenheiten in den Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit Coesfeld:

- Agentur für Arbeit Ahaus
Hindenburgallee 6, 48683 Ahaus, Tel.: (0800) 4555500; Fax: (02561) 930 639
ahaus@arbeitsagentur.de, www.arbeitsagentur.de
- Agentur für Arbeit Bocholt
Hindenburgstr. 10, 46395 Bocholt, Tel.: (0800) 4555500;
Fax: (02871) 253 534
bocholt@arbeitsagentur.de, www.arbeitsagentur.de
- Agentur für Arbeit Borken
Bahnhofstr. 22 c, 46325 Borken, Tel.: (0800) 4555500; Fax: (02861) 922 950
borken@arbeitsagentur.de, www.arbeitsagentur.de
- Agentur für Arbeit Gronau
Bahnhofstr. 39c, 48599 Gronau, Tel.: (0800) 4555500; Fax: (02562) 933 440
gronau@arbeitsagentur.de, www.arbeitsagentur.de

11.2 Reha-Einrichtungen

Für junge Menschen mit körperlicher oder psychischer Behinderung, die auf besondere Leistungen der beruflichen Rehabilitation angewiesen sind, werden in Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken Angebote zur Berufsfindung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung gemacht.

Besondere Einrichtungen:

- Benediktushof Maria Veen, Berufsbildungswerk
Meisenweg 15, 48734 Reken, Tel.: (02864) 889 0; Fax: (02864) 889 111
info@benediktushof.de, www.benediktushof.de
- Akademie Klausenhof, Berufsförderungswerk
Klausenhofstr. 100, 46499 Hamminkeln-Dingden, Tel.: (02852) 89 1348;
Fax: (02852) 89 3300
bfw@akademie-klausenhof.de, www.akademie-klausenhof.de

Behindertenspezifische Berufsvorbereitung mit Internat und
Behindertenspezifische Erstausbildung mit/ohne Internat an der

- Akademie Klausenhof
Schlossstr. 1, 46414 Rhede,
Tel.: (02852) 89-1333, Fax: (02852) 89-3333
rehafl@akademie-klausenhof.de, www.akademie-klausenhof.de

11.3 Inklusionsamt Arbeit

Menschen mit Schwerbehinderung fällt es häufig schwerer, ihre Arbeitsleistung für alle Parteien zufriedenstellend zu erbringen. Das Schwerbehindertenrecht nach dem Sozialgesetzbuch sieht für schwerbehinderte Menschen und deren Arbeitgeber viele verschiedene Unterstützungsleistungen durch das Inklusionsamt Arbeit vor, um behinderungsbedingte Nachteile für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben auszugleichen. Die schwerbehinderten Menschen oder ihre Arbeitgeber können Hilfen beantragen, wenn dadurch dem schwerbehinderten Menschen die tägliche Arbeit erleichtert werden kann oder dadurch die Erwerbsfähigkeit des schwerbehinderten Menschen erhalten und sein Arbeitsplatz gesichert werden kann.

Darüber hinaus beinhaltet das Schwerbehindertenrecht einen besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen. Danach kann die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen grundsätzlich nur nach vorheriger Zustimmung durch das Inklusionsamt Arbeit erfolgen.

Außerdem kann das Inklusionsamt Arbeit auf Antrag des Arbeitgebers beratend eingeschaltet werden bei Gesprächen im Betrieblichen Eingliederungsmanagement nach längerfristiger Erkrankung schwerbehinderter Menschen oder bei Gesprächen im Präventionsverfahren zur Lösung behinderungsbedingter Beschäftigungsproblematiken.

Das Schwerbehindertenrecht gilt für Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50. Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 können sich auf Antrag durch die Agentur für Arbeit den Schwerbehinderten gleichstellen lassen und genießen dann den gleichen Schutz und die gleichen Rechte im Arbeitsleben wie schwerbehinderte Menschen.

Weitere Informationen gibt es bei folgenden Stellen:

- Kreis Borken
Hilfen bei Behinderung
Burloer Straße 93, 46325 Borken,

Für Arbeitsplätze im südlichen Kreis Borken:
Frau Tanja Kuhn
Tel.: (02861) 82 1301, Fax: (02861) 82 271 1301
t.kuhn@kreis-borken.de, www.kreis-borken.de

Für Arbeitsplätze im nördlichen Kreis Borken:
Frau Silke Hagemiesche
Tel.: (02861) 82 1303, Fax: (02861) 82 271 1303
s.hagemiesche@kreis-borken.de, www.kreis-borken.de
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Inklusionsamt Arbeit Münster
Von-Vincke-Straße 23 - 25, 48143 Münster
Herr Michael Krieter: Tel.: (0251) 591 5852, Fax: 0251-591 5806
michael.krieter@lwl.org

11.4 Integrationsfachdienst (IFD) Borken – Coesfeld

Der IFD Borken-Coesfeld arbeitet auf der Grundlage des SGB IX für schwerbehinderte Menschen und berufliche Rehabilitanden. Er wird im Auftrag des LWL Integrationsamtes Westfalen, der Agentur für Arbeit und weiterer Träger für berufliche Rehabilitation (gesetzliche Renten- und Unfallversicherungen sowie Berufsgenossenschaften) tätig.

Der IFD

- unterstützt (schwer)behinderte Menschen beim Übergang ins Berufsleben oder an ihrem Arbeitsplatz.
- berät und unterstützt Arbeitgeber/innen vor, während und nach einer Einstellung. Der Dienst steht langfristig als Ansprechpartner zur Verfügung.
- ist mit speziellen Fachkräften für den Übergang Schule – Beruf für Schüler/innen mit (Schwer)behinderung, für den Übergang WfbM-Arbeitsmarkt und für Menschen im Übergang aus psychiatrischen Einrichtungen in den Beruf tätig.

Ziel der Arbeit des IFD ist es

- Bewerber/innen passgenau zu **vermitteln**
- Arbeitsverhältnisse zu **sichern**

Der IFD berät, unterstützt und begleitet (schwer)behinderte Menschen im Auftrag oben genannter Auftraggeber

- bei der Suche nach einem geeigneten Arbeits- oder Praktikumsplatz
- bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- bei der Erstellung von Leistungsprofilen und Anforderungsprofilen
- über Leistungen anderer öffentlicher Stellen
- bei der Arbeitsaufnahme und Einarbeitung
- bei der Erledigung notwendiger Formalitäten
- bei Problemen am Arbeitsplatz und im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen
- bei dem Wiedereinstieg in den Beruf (etwa nach längerer Krankheit) oder bei der Einarbeitung in eine neue Stelle

Der IFD berät Arbeitgeber/innen

- vor, während und nach der Einstellung (schwer)behinderter Menschen
- bei der Besetzung von Arbeitsplätzen mit fachlich geeignetem Personal
- wie sich Behinderungen am konkreten Arbeitsplatz auswirken
- über die Kontaktaufnahme zu möglichen Kostenträgern
- die bereits einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen und die bezogen darauf:
 - Fragen zur Qualifizierung und Arbeitsplatzgestaltung haben
 - Unterstützung bei Problemen wünschen
 - sich Kenntnis verschaffen möchten über rechtliche Grundlagen.

Bürostandorte im Kreis Borken, Aufgaben und Fachkräfte

- Teamleitung: Frau Andrea Brauckhoff
Tel.: (02861) 8029 318, Fax: (02861) 8029-115
andrea.brauckhoff@ifd-westfalen.de

Büro Borken

(südliches Kreisgebiet: Bocholt, Borken, Heiden, Isselburg, Raesfeld, Reken, Rhede, Südlohn, Velen)
Röntgenstr. 6, 46325 Borken
Fax: (02861) 80 29-169

Arbeitsvermittlung und berufliche Rehabilitation:

- Herr Hans Vogl, Tel.: (02861) 80 29 361, mobil 01761-8029 692
hans.vogl@ifd-westfalen.de

Arbeitsplatzsicherung für Menschen mit (Schwer)behinderung

- Frau Wiebke Brüggemann, Tel.: (02861) 80 29 364
wiebke.brueggemann@ifd-westfalen.de
- Herr André Engelhardt, Tel.: (02594) 7831 78 23,
mobil 01761-8029 104 (Kontakt über das Büro Dülmen)
andre.engelhardt@ifd-westfalen.de
- Frau Melanie Ostendorf, Tel.: (02861) 80 29 365
melanie.ostendorf@ifd-westfalen.de
- Frau Loretta Gloe, Tel.: (02861) 80 29 368, mobil 01761-8029 613
loretta.gloe@ifd-westfalen.de

Schwerpunkt: Menschen mit Hörbehinderung:

- Frau Heike Kerkhoff, Tel.: (02861) 8029 367, Fax: (02861) 8029 169,
mobil 0152-377 022 30
heike.kerkhoff@ifd-westfalen.de

Übergang Schule – Beruf/ WfbM – Beruf:

- Frau Anja Haermeyer, Tel.: (02861) 80 29 366
anja.haermeyer@ifd-westfalen.de

Übergang für Menschen mit psychischer Erkrankung – Beruf:

- Frau Astrid Honermann, Tel.: (02861) 80 29 362
astrid.honermann@ifd-westfalen.de

Büro Ahaus

(nördliches Kreisgebiet: Ahaus, Gescher, Gronau, Heek, Legden, Schöppingen, Stadtlohn, Vreden)
Parallelstr. 12 A, 48683 Ahaus
Fax: (02561) 89 619 79

Arbeitsvermittlung und berufliche Rehabilitation:

- Frau Christel Grönefeld, Tel.: (02594) 78 31 78 21, mobil 01761-8029 336
(nur mittwochs in Ahaus, Kontakt über das Büro Dülmen)
christel.groenefeld@ifd-westfalen.de

Arbeitsplatzsicherung für Menschen mit (Schwer)behinderung:

- Frau Michaela Borgmann, Tel.: (02561) 89 619 44
michaela.borgmann@ifd-westfalen.de
- Frau Melanie Ostendorf, Tel.: (02861) 80 29 365 (Kontakt über das Büro Borken)
melanie.ostendorf@ifd-westfalen.de
- Frau Monika Hakenfort-Huesmann, Tel.: (02547) 93 39 48,
mobil 0160-79 34 221 (Kontakt über das Büro Dülmen)
monika.hakenfort-huesmann@ifd-westfalen.de

Schwerpunkt: Menschen mit Hörbehinderung:

- Frau Heike Kerkhoff, Tel.: (02861) 8029 367, mobil 0152-377 022 30,
Fax: (02861) 8029 169
heike.kerkhoff@ifd-westfalen.de

Übergang Schule – Beruf/ WfbM – Beruf:

- Frau Susanne Schulze Ameling, Tel.: (02561) 89 619 48
susanne.schulze-ameling@ifd-westfalen.de
- Frau Petra Mönstermann, Tel.: (02561) 89 619 47
petra.moenstermann@ifd-westfalen.de

Übergang für Menschen mit psychischer Erkrankung – Beruf:

- Frau Andrea Fuest, Tel.: (02561) 89 619 43
andrea.fuest@ifd-westfalen.de

11.5 Integrationsunternehmen

Einen festen Arbeitsplatz zu haben, das ist Ziel und Wunsch vieler Menschen mit Behinderung. Die vielen Integrationsunternehmen in Westfalen-Lippe lassen diesen Wunsch von einem Leben mit Arbeit, eigener Wohnung und geregelter Einkommen für immer mehr Menschen mit Behinderung Wirklichkeit werden.

Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen ohne Behinderung arbeiten sie in Industrie, Handwerk oder Handel. Das LWL-Integrationsamt Münster (s. Seite 32) setzt sich dafür ein, dass möglichst viele schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz am allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten. Die Integrationsunternehmen stehen im Gegensatz zu den Werkstätten für Menschen mit Behinderung markt- und wettbewerbsorientiert mit allen Konsequenzen eines Wirtschaftsunternehmens mitten im allgemeinen Arbeitsmarkt.

Auch im Kreis Borken gibt es mehrere Integrationsunternehmen:

- Grenzland Reha- und Betreuungs GmbH
Ridderstr. 41, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 4209 53, Fax: (02561) 4209 52
www.grenzland-betreuung.de
- PSA Ewibo, Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH
Werkstr. 19, 46395 Bocholt, Tel.: (02871) 21765 243, Fax: (02871) 21765 220
www.psa-bocholt.de
- Tip-Top Textilpflege GmbH
Benzstr. 4, 46395 Bocholt, Tel.: (02871) 180867, Fax: (02871) 180511
www.tiptop-textilpflege.de
- Rotes Kreuz im Kreis Borken
Röntgenstr. 6, 46325 Borken, Tel.: (02861) 8029 158, Fax: (02861) 8029115
www.drkborken.de
- Mensing GaLa Bau
Steinweg 8, 46419 Heek, Tel.: (02568) 1042, Fax: (02568) 388405
gartenbau.mensing@t-online.de
- Transfair Montage GmbH
Meisenweg 15, 48734 Reken, Tel.: (02864) 884650, Fax: (02864) 884651
www.transfairmontage.de
- Herbalind gGmbH
Wiegenkamp 23, 46414 Rhede, Tel.: (02872) 9276 0, Fax: (02872) 9276 20
www.herbalind.com

11.6 Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) bieten Betroffenen, die nicht oder zurzeit nicht in der Lage sind, Tätigkeiten am allgemeinen Arbeitsmarkt zu verrichten die Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsleben durch eine geschützte und betreute Beschäftigung. Das Angebot der Werkstätten gliedert sich in das Eingangsverfahren, den Bereich der Berufsbildung und den Arbeitsbereich.

Leistungsträger dieser Maßnahmen sind die Agentur für Arbeit, der Rentenversicherungsträger und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Ob die Werkstatt die geeignete Rehabilitationseinrichtung für den einzelnen ist, entscheidet der jeweilige Fachausschuss.

Für Personen mit besonderem Förderbedarf, z.B.: psychisch beeinträchtigte Menschen oder Menschen mit schwersten oder Mehrfachbehinderung bieten die Werkstätten Beschäftigungsangebote mit besonderer räumlicher und personeller Ausstattung. So erhalten auch Menschen, die ansonsten nur in Tagesförderstätten ohne Sozialversicherungsschutz beschäftigt werden könnten, die Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsleben.

Weitergehende Informationen zu Beschäftigungsmöglichkeiten in Werkstätten erhalten Sie direkt bei den unten aufgeführten Werkstätten für behinderte Menschen im Kreis Borken oder beim

- Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Behindertenhilfe, Frau Marlies Wiesemann
Warendorfer Str. 21 -23, 48145 Münster, Tel.: (0251) 591 3725
marlies.wiesemann@lwl.org, www.lwl.org

Nachfolgend sind die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Kreis Borken aufgeführt:

- **Werkstätten Haus Hall gGmbH**
Tungerloh-Capellen 4, 48712 Gescher,
Tel.: (02542) 703 7101, Fax: (02542) 703 7909
wfb@haushall.de, www.haushall.de
- Zweigwerkstatt Ahaus
Industriestraße 7, 48683 Ahaus,
Tel.: (02561) 429 197 10, Fax: (02561) 429 197 29
wfb@haushall.de, www.haushall.de
- Zweigwerkstatt Stadtlohn
Burgstr. 44, 48703 Stadtlohn
Tel.: (02563) 905018 11, Fax: (02563) 905018 30
wfb@haushall.de, www.haushall.de
- Zweigwerkstatt InHand Velen
Industriestraße 4, 46342 Velen, Tel.: (02863) 382 919-10, Fax: 382 919-20
wfb@haushall.de, www.haushall.de

- **Wittekindshofer Werkstätten Gronau**
Schürblick 4, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 916 303
wfbm-gronau@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de
- **Werkstatt für behinderte Menschen Benediktushof Maria Veen**
Meisenweg 15, 48734 Reken 2, Tel.: (02864) 889 575
wfb@benediktushof.de, www.benediktushof.de
- **Werkstatt für behinderte Menschen, Büngern-Technik**
Stangenkamp 2, 46414 Rhede, Tel.: (02872) 9288 0, Fax: (02872) 9288 2299
kontakt@buengern-technik.de, www.buengern-technik.de
- **Zweigwerkstatt der Büngern-Technik, Mussum**
Im Fisserhook 8, 46395 Bocholt
Tel.: (02871) 27437 110, Fax: (02872) 27437 2499
kontakt@buengern-technik.de, www.buengern-technik.de
- **Zweigwerkstatt der Büngern-Technik, fagus Holzspielwaren**
Siemensstraße 17 + 19, 46325 Borken,
Tel.: (02861) 80998 80, Fax: (02861) 80998 899
kontakt@buengern-technik.de, www.buengern-technik.de
- **Zweigwerkstatt der Büngern-Technik, integra – Industrieservice**
Am Voßkamp 20, 46414 Rhede
Tel.: (02872) 9288 60, Fax: (02872) 9288 2799
kontakt@integra-industrieservice.de, www.integra-industrieservice.de
- **Zweigwerkstatt der Büngern-Technik, integra – Industrieservice**
Binnenpaß 1, 46414 Rhede, Tel.: (02872) 9288 40, Fax: (02872) 9288 2599
kontakt@integra-industrieservice.de, www.integra-industrieservice.de

- **Werkstatt für behinderte Menschen Haus Früchting**
Ellewick 14, 48691 Vreden, Tel.: (02564) 914 300
wfbm@hausfruechting.de, www.hausfruechting.de
- **Zweigwerkstatt der WfbM HausFrüchting**
Up de Bookholt 17, 48691 Vreden, Tel.: (02564) 914 300
wfbm@hausfruechting.de, www.hausfruechting.de

Als Werkstatt für behinderte Menschen sind die Caritaswerkstätten Langenhorst für die Menschen mit einer psychischen Behinderung aus Gronau, Heek und Schöppingen und für Menschen mit einer geistigen Behinderung aus Heek und Schöppingen zuständig:

- **Caritaswerkstätten Langenhorst**
Hauptwerk Ochtrup
Waldstr. 15
48607 Ochtrup
Tel.: 02553/925-0, Fax: 02553/925-222
info@cw-l.de, www.cw-l.de

PROTEC I

Hauptstr. 29-31
48607 Ochtrup
Tel.: 02553/7226-0
Fax: 02553/7226-17
info@cw-l.de, www.cw-l.de

PROTEC II

Am Langenhorster Bahnhof 6
48607 Ochtrup
Tel.: 02553/72278-0
Fax: 02553/72278-20
info@cw-l.de, www.cw-l.de

11.7 Zuverdienstwerkstatt und Arbeitstraining

Bei den Zuverdienstwerkstätten und den Arbeitstrainingsmaßnahmen handelt es sich um Versorgungs- und Betreuungsangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen, die einerseits (noch) nicht leistungsfähig genug sind, um in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten zu können, andererseits aber mit den lediglich therapeutisch ausgerichteten Angeboten einer Tagesstätte unterfordert.

Es wird die Beschäftigungsmöglichkeit von einer bis zu 15 Stunden wöchentlich geboten, um so einen Zuverdienst zu Rentenbezügen, Krankengeld oder anderen Sozialleistungen zu erwerben. Neben der tagesstrukturierenden Hilfe werden berufsspezifische Fähigkeiten wie Ausdauer, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Arbeitsqualität und Arbeitstempo trainiert.

Folgende Zuverdienstwerkstätten mit angegliederten Arbeitstrainingsmaßnahmen gibt es im Kreis Borken:

- Dinkelwerkstatt Gronau
Träger: Förderverein Horizont e.V.
Frau Leonie Dues, Frau Kirsten Radau
Daimlerstr. 4, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 71 85 750
dinkelwerkstatt@horizont-gronau.de, www.dinkelwerkstatt.de
- Herbalind gGmbH
Träger: Förderverein Fähre e.V.
Abteilung Arbeitstraining
Frau Edith Oenning
Wiegenkamp 23, 46414 Rhede, Tel.: (02872) 927612
info@herbalind.com, www.fahre-rhede.de, www.herbalind.com

11.8 Tagesstätten

Die Tagesstätte ist ein niedrighschwelliges tagesstrukturierendes Angebot für erwachsene Menschen mit psychischen Behinderungen. Sie ist zugleich ein Ort, an dem Isolation aufgehoben werden kann und Dienst der sozialen und beruflichen Rehabilitation.

Ohne das Angebot der Tagesstätten wäre für betroffene Personen oft der langfristige Aufenthalt in einer Klinik oder einem Heim notwendig. Die offenen ambulanten Kontakt- und Betreuungsangebote sind nicht ausreichend und die Aufnahme in einer Werkstatt für behinderte Menschen ist zum Zeitpunkt der Aufnahme noch nicht möglich. Das Ziel des individuellen Förderungs- und Beschäftigungsprogramms ist die Überwindung, Linderung und Verhütung von behinderungsbedingten Beeinträchtigungen und die Förderung der Eingliederung in die Gesellschaft durch konkrete Hilfestellung bei der unmittelbaren Alltagsbewältigung und Lebensgestaltung.

- Tagesstätte des Fördervereins Horizont e.V.
Psychosoziales Zentrum Gronau (PZG)
Frau Gabriela Gust
Eschweg 8, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 972 73
ts@horizont-gronau.de, www.horizont-gronau.de
- Tagesstätte im Förderverein Fähre e.V.
Herr Michael Eining
Nikolaus-Groß-Weg 1, 46414 Rhede
Tel.: (02872) 806437, Fax: (02872) 806439
ts@fahre-rhede.de, www.faehre-rhede.de
- Tagesstätte des Caritasverbandes für das Dekanat Borken e.V.
Frau Doris Fischer
Am Kuhm 13, 46342 Velen, Tel.: (02863) 383 997 80
tagesstaette@caritas-borken.de, www.caritas-borken.de

Weitere Informationen zu den Angeboten der Tagesstätten, die Aufnahme und die Übernahme der Kosten erhalten Sie beim

- Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Behindertenhilfe, Frau Annemarie Rettig
Warendorfer Str. 21 -23, 48145 Münster, Tel.: (0251) 591 5823
annemarie.rettig@lwl.org, www.lwl.org

12. Wohnen für Menschen mit Behinderung

Ein Zuhause zu haben, in dem man sich sicher, gut aufgehoben und wohl fühlt, das hat für alle Menschen zentrale Bedeutung. Auch für Menschen mit Behinderung ist es ganz wichtig, das „richtige“ Zuhause zu finden. Das kann zum Beispiel das elterliche Wohnumfeld, eine eigene Wohnung oder auch eine stationäre Einrichtung für Menschen mit Behinderung sein.

Jeder Mensch soll in seinem Zuhause die Unterstützung und Hilfe erfahren, die erforderlich ist, um ihm die möglichst selbständige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Einige Personen sind aufgrund besonders schwerer Beeinträchtigungen, auf umfassende Unterstützung, Pflege, Förderung und Beaufsichtigung angewiesen. In diesen Fällen entscheiden sich die betroffenen Personen bzw. deren Angehörige häufig für die Unterbringung in einer stationären Einrichtung der Eingliederungshilfe. Die verschiedenen Einrichtungen im Kreis Borken bieten je nach vorliegender Behinderung eine Unterbringung in der Haupteinrichtung oder in einer Außenwohngruppe an.

12.1 Wohneinrichtungen

12.1.1 Wohneinrichtungen für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung

Wohnheime des Caritasverbandes Ahaus und Vreden e.V.:

- Bischof-Tenhumberg-Haus
Hindenburgallee 32, 48683 Ahaus
Tel.: (02561) 96 11 77, Fax: (02561) 96 11 78
ahaus@caritas-behindertenhilfe.de, www.caritas-ahaus-vreden.de
Außenwohngruppen:
 - Ludwig-Bringemeier-Haus, Schwarzer Weg 16, 48683 Ahaus
 - Dr. Jürgen-Westphal-Haus, Wittenkamp 6, 48683 Ahaus
- Hof Schünemann
Laubstiege 13, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 7003 84, Fax: (02562) 7003 86
gronau@caritas-behindertenhilfe.de, www.caritas-ahaus-vreden.de
- Schwester Godoleva Haus
Kirchplatz 9a, 48619 Heek, Tel.: (02568) 9640 80, Fax: (02568) 9640 85
heek@caritas-behindertenhilfe.de, www.caritas-ahaus-vreden.de

Wohnheime des Caritasverbandes Bocholt e.V.:

- Wohnverbund St. Vinzenz
St. Vinzenz-Haus, Buschweg 26, 46397 Bocholt,
Tel.: (02871) 21796 0, Fax: (02871) 21796 29
st.vinzenz-haus@caritas-bocholt.de, www.caritas-bocholt.de

Außenwohngruppen:

- AWG Am Wald, Am Wald 4, 46414 Rhede,
Tel.: (02872) 809017, Fax: (02872) 931611
- AWG Mobile, Königsmühlenweg 3, 46397 Bocholt
- AWG Schwanenstraße, Schwanenstr. 149, 46399 Bocholt,
Tel. und Fax: (02871) 46909

Wohnheime der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bocholt – Rhede – Isselburg gGmbH:

- Wohnstätte Dinxperloer Straße
Dinxperloer Str. 21, 46399 Bocholt,
Tel.: (02871) 21979 11, Fax: (02871) 21979 29
stephaniegnipp@lebenshilfe-bocholt.de

Außenwohngruppen:

- AWG Kurfürstenstraße 81a, 46399 Bocholt, Tel.:(02871) 21979 0
- AWG Blücherstraße 27, 46397 Bocholt, Tel.: (02871) 237147
- AWG Pendeweg 24, 46419 Isselburg-Werth, Tel.: (02873) 359

Wohnheime der Lebenshilfe Wohnen gGmbH Borken:

- Wohnstätte Wilbecke
Wilbecke 28, 46325 Borken, Tel.: (02861) 914 93, Fax: (02861) 914 95
verwaltung@lebenshilfe-borken.de

Außenwohngruppe:

- Am geelen Graben 8, 46325 Borken, Tel.: (02861) 91493

- Wohnstätte Gemen
Mozartstr. 29, 46325 Borken-Gemen,
Tel: (02861) 924550, Fax: (02861) 9245577
verwaltung@lebenshilfe-borken.de

- Wohnstätte Heiden
Friesenstr. 28, 46359 Heiden, Tel.: (02867) 9737 0, Fax: (02867) 9737 40
verwaltung@lebenshilfe-borken.de

Außenwohngruppe:

- Friesenstr. 30 a, 46359 Heiden

Wohnheime des Caritasverbandes Borken e.V.:

- Caritas-Wohnheim Borken
Faktoreistr. 1 - 5, 46325 Borken, Tel.: (02861) 93 150
info@caritas-borken.de, www.caritas-borken.de

Außenwohngruppe:

- Am Uhlen Spiegel 14, 46325 Borken

Wohnheime der Bischöflichen Stiftung Haus Hall Gescher:

- Haus Hall
Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung
Tungerloh-Capellen 4, 48712 Gescher
Tel.: (02542) 703-3100, Fax: (02542) 703 3901
wohnen@haushall.de, www.haushall.de

Außenwohngruppen und Wohnstätten:

in 48712 Gescher:

- AWG Klara, Borkener Damm 19, 48712 Gescher
- AWG Paulus, Katharinenstr. 61, 48712 Gescher
- WS Josef Frings, Konrad-Adenauer Str. 19, 48712 Gescher
- WS Luka, Venneweg 9 – 9a, 48712 Gescher

in 48703 Stadlohn:

- WS Alexander, Eschstr. 72 – 74, 48703 Stadlohn

in 48683 Ahaus:

- WS Livia, Scheelemkamp 10, 48683 Ahaus

in 46395 Bocholt:

- AWG Hildegard, Karolingerstr. 65, 46395 Bocholt
- WS Magdalena, Büssinghook 1, 46394 Bocholt

Wohnheime der Diakonischen Stiftung Wittekindshof Gronau:

- Wittekindshof
Landgrafenstr. 21, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 916 103
aufnahme-gronau@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de
 - Wohnhaus Landgrafenstr. 19, 48599 Gronau
 - Wohnhaus Bottostr. 11a, 48599 Gronau
 - Wohnhaus Landgrafenstr. 8, 48599 Gronau
 - Wohnhaus Bottostr. 6, 48599 Gronau
 - Wohnhaus Annastr. 1a, 48599 Gronau
 - Wohnhaus Losser Str. 59 – 61, 48599 Gronau

- Wohnhaus Losser Str. 19, 48599 Gronau
- Wohnhaus Bottostr. 4, 48599 Gronau
- Wohnhaus Kleine Brookstr. 25, 48599 Gronau
- Apartmenthaus Bottostr. 2c, 48599 Gronau
- Heilpädagogische Intensivbetreuung Bottostr. 4, 48599 Gronau
- Wohnhaus Arnoldstr. 2, 48683 Ahaus

Wohnheime der St. Antonius Haus gGmbH:

- St. Antonius-Haus
Antoniusplatz 1-9, 48624 Schöppingen
Tel.: (02555) 867 0, Fax: (02555) 867 27
info@st-antoniushaus.de, www.st-antoniushaus.de

Wohnheime der Stiftung Petrus Canisius:

- Haus Früchting
Ellewick 14, 48691 Vreden, Tel.: (02564) 914 0, Fax: (02564) 914 159
wohnen@hausfruechting.de, www.hausfruechting.de

Außenwohngruppen:

- AWG Anne Frank, Ölbachstraße 1, 48691 Vreden
- AWG Karl Leisner, Münsterstraße 12 - 14, 48683 Ahaus-Alstätte
- AWG Juliana, Beatrixstr. 53, 48691 Vreden

12.1.2 Wohneinrichtungen für erwachsene Menschen mit körperlicher Behinderung

Wohnheim der Benediktushof gGmbH

- Benediktushof Maria Veen
Meisenweg 15, 48734 Reken, Tel.: (02864) 889 0, Fax: (02864) 889 111
info@benediktushof.de, www.benediktushof.de

12.1.3 Wohneinrichtungen für erwachsene Menschen mit psychischer/ seelischer Behinderung

Wohnheime der InSel gGmbH

- Wohnbereich Borken
Am Dykhuser Baum 12 - 14, sowie Duyckingstr. 23 und 23a,
46325 Borken, Tel: (02861) 80 99 633
wg-borken@insel-borken.org, www.insel-borken.de
- Wohnbereich Gronau
Geschwister-Scholl-Str. 28 und 36, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 71 80 84
koesters@insel-borken.org, www.insel-borken.de

Wohnheim der St. Antonius Haus gGmbH:

- St. Antonius-Haus
Antoniusplatz 1-9, 48624 Schöppingen
Tel.: (02555) 867 0, Fax: (02555) 867 27
antonius.haus@t-online.de, www.st-antonius-haus.de

Wohnheim der Bischöflichen Stiftung Haus Hall Gescher:

- Wohngemeinschaft Andreas
Bahnhofsallee 55, 46342 Velen, Tel.: (02863) 3836296, Fax: (02863) 3836296
wohnen@haushall.de, www.haushall.de
- AWG Johannes Paul
Karolinger Str. 65a, 46395 Bocholt, Tel.: (02542) 703-3100, Fax: 703-3901
wohnen@haushall.de, www.haushall.de

Wohnheime der Sozialwerk Heuser Heimbetr.- Ges. für NRW mbH:

- Haus an der Berkel
Kalter Weg 39, 48703 Stadtlohn, Tel.: (02563) 3268, Fax: (02563) 4269
office@sozialwerk.de, www.sozialwerk.de
- Haus Tenking
Tenkingallee 2, 46414 Rhede, Tel.: (02872) 2325, Fax: (02872) 4272
office@sozialwerk.de, www.sozialwerk.de

Wohnheime des Vereins für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen:

- Haus Maria Veen
Am Kloster 1, 48734 Reken, Tel.: (02864) 947 0
office@haus-maria-veen.de, www.haus-maria-veen.de
- St. Antoniusheim
Köckelwick 52, 48691 Vreden, Tel.: (02564) 915 0
postfach@antoniusheim.de, www.antoniusheim.de

12.1.4 Medizinische Rehabilitationseinrichtung für Menschen mit psychischer Erkrankung

- Haus Kuckelbeck
Kuckelbeck 1, 46342 Velen, Tel.: (02863) 41 31, Fax: (02863) 38 07 69
Träger: Caritasverband Borken e.V.
haus-kuckelbeck@caritas-borken.de

12.2 Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Wohnheime der Diakonischen Stiftung Wittekindshof Gronau

- Kinder- und Jugendhaus
Königstr. 92, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 916 103
aufnahme-gronau@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de
- Prader-Willi-Syndrom, Wohngruppe Gronau
Brookstr. 41, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 916 103
aufnahme-gronau@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de
- Heilpädagogische Intensivbetreuung
Königstr. 92, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 916 103
aufnahme-gronau@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de

Wohnheim der Bischöflichen Stiftung Haus Hall Gescher:

- Haus Hall, Kinder- und Jugendwohnen
Tungerloh-Capellen 4, 48712 Gescher,
Tel.: (02542) 703 3170, Fax: (02542) 703 4909
waltraud.ekrod@haushall.de, www.haushall.de

Wohnheim der Benediktushof gGmbH

- Benediktushof Maria Veen
Kinder- und Jugendwohnbereich: Haus Don-Bosco
Meisenweg 15, 48734 Reken, Tel.: (02864) 889 451, Fax: (02864) 889 111
info@benediktushof.de, www.benediktushof.de

12.3 Kurzzeitunterbringung / Kurzzeitpflege

Wenn die häusliche Versorgung eines Familienmitgliedes mit Behinderung vorübergehend nicht sichergestellt werden kann, weil die Angehörigen z.B. erkrankt sind oder eine Erholungsmaßnahme machen, besteht die Möglichkeit der vorübergehenden Unterbringung in einer stationären Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung (zu den Kosten: siehe Kapitel 9.2.7). In vielen der vorgenannten Wohneinrichtungen werden einige Kurzzeitpflegeplätze vorgehalten. Bei Bedarf ist eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit der ausgewählten Einrichtung wichtig.

Darüber hinaus gib es einige Einrichtungen, die spezielle Angebote für eine Kurzzeitunterbringung für Kinder und Jugendliche vorhalten:

- Kurzzeitpflege Theresa – Stiftung Haus Hall
Tungerloh-Capellen 4, 48712 Gescher,
Tel.: (02542) 703 3177, Fax: (02542) 703 3179
kurzzeitpflege@haushall.de, www.haushall.de
Angebot: 10 Plätze für Schulkinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung
- Kurzzeiteinrichtung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bocholt-Rhede-Isselburg gGmbH
Dinxperloer Str. 21, 46399 Bocholt
Tel.: (02871) 21979 11, Fax: (02871) 21979 29
stephaniegnipp@lebenshilfe-bocholt.de, www.lebenshilfe-nrw.de
Angebot: 4 Plätze für Schulkinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung
- „Kleine Oase“
Hagemer Kirchweg 14, 45711 Datteln
Tel.: (02363) 67 77; Fax: (02363) 56 96 79
a.glueck@kinderklinik-datteln.de, www.kleine-oase-datteln.de
Angebot: 12 Plätze für Schulkinder und Jugendliche mit Schwerstmehrfachbehinderung
- Wohnnest der Lebenshilfe Münster
Dauvemühle 6 - 8, 48159 Münster
Tel.: (0251) 924398 0; Fax: (0251) 924398 5
wohnnest@lebenshilfe-muenster.de, www.lebenshilfe-muenster.de
Angebot: 12 Plätze für Schulkinder und Jugendliche mit Schwerstmehrfachbehinderung
- Kinderheilstätte Nordkirchen – Kurzzeit WG Windmühle
Mauritiusplatz 6, 59394 Nordkirchen
Tel.: (02596) 58 309; Fax: (02596) 58 300
wohnheim@kinderheilstaette.de, www.kinderheilstaette.de
Angebot: 8 Plätze für (Vor-)Schulkinder und Jugendliche mit Schwerstmehrfachbehinderung

- Arche Noah
Virchowstr. 120, 45886 Gelsenkirchen
Tel.: (0209) 172 2000, Fax: (0209) 172 2026
archenoah@st-augustinus.eu
Angebot: 14 Plätze für Säuglinge, Kleinkinder, (Vor-)Schulkinder und Jugendliche mit Schwerstmehrfachbehinderung
- Kurzzeitwohngruppe Marl – KIKU des LWL Wohnverbundes Marl-Sinsen
Halterner Str. 525, 45770 Marl, Tel.: (02365) 8023560
monika.wolter@wkp-lwl.org, www.lwl.org
Angebot: 10 Plätze für Schulkinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit geistiger Behinderung
- Kurzzeitwohngruppe „Lummerland“
Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.
Friggepättken, 59320 Ennigerloh, Tel.: (02524) 9321 0, Fax: (02524) 9321 99
stuckstedte@kcv-waf.de, www.caritas-warendorf.de
Angebot: 6 Plätze für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung und Schwerstmehrfachbehinderung

12.4 Betreutes Wohnen in Gastfamilien – Familienpflege

Familienpflege ist eine besondere Form der Wohnbetreuung erwachsener behinderter Menschen in Gastfamilien. Der behinderte Mensch lebt mit einer Familie zusammen und wird dort betreut.

Diese Lebens- und Betreuungsform soll erwachsenen Menschen mit Behinderung eine an ihren Bedürfnissen orientierte familienbezogene, individuelle Betreuung sichern. Die sozialen Interessen sollen gefördert werden und den Aufenthalt in einer stationären Einrichtung entbehrlich machen.

Die Gastfamilie wird durch ein Familienpflegeteam einer Wohneinrichtung regelmäßig beraten und betreut. Dieses Team gewährleistet außerdem die Begleitung des behinderten Menschen. Die Familie erhält für die Aufnahme eines Gastes in ihr Familienleben eine pauschale Finanzierung zur Deckung der Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie ein Betreuungsgeld.

Nähere Informationen zum Betreuten Wohnen in Gastfamilien erhalten Sie beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

- LWL-Behindertenhilfe
Herr Thomas Knüppfer, Warendorfer Str. 26-28
48133 Münster, Tel.: (0251) 591 3271
thomas.knuepffer@lwl.org, www.lwl.org

Im Kreis Borken bieten folgende Einrichtungen Betreutes Wohnen in Familien an:

- Stiftung Haus Hall
Haller Weg 11, 48712 Gescher
Tel.: (02542) 703 4530, Fax: (02542)703 4906
ria.grosse.ahlert@haushall.de
- Diakonische Stiftung Wittekindshof
Roonstr. 10, 48599 Gronau
Tel.: (02562) 992080
GBWohnen2-KreisBorken@wittekindshof.de
- St. Antonius Haus gGmbH
Antoniusplatz 1-9, 48624 Schöppingen
Tel.: (02555) 867 0, Fax: (02555) 867 27
gr-leusbrock@st-antonius-haus.de
- InSel gGmbH für psychosoziale Dienste im Kreis Borken
Parallelstr. 12a, 48683 Ahaus
Tel.: (02561) 866 11 92, Fax: (02561) 448 36 05
gehring@insel-borken.de

12.5 Ambulant Betreutes Wohnen

Im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens werden behinderte Menschen durch Fachkräfte im Alltag beraten und begleitet. Ziel ist es, der zu betreuenden Person eine weitgehend eigenständige Lebensführung, soziale Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu eröffnen, diese zu fördern und zu erhalten. Art und Umfang der Betreuung sowie die Anzahl der Betreuungsstunden orientieren sich jeweils an dem persönlichen Bedarf des Menschen mit Behinderung.

Angebote des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW) im Kreis Borken

- Arbeiterwohlfahrt – Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Am Schievegraben 3, 46399 Bocholt
Tel.: (02871) 340 996, Fax: (02871) 340 995
a.riedel@awo-ms-re.de, www.awo-msl-re.de
Zielgruppe: psychisch behinderte Menschen, Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen
- Benediktushof Maria Veen
Meisenweg 15, 48734 Reken, Tel.: (02564) 889 226, Fax: (02864) 889 111
abw@benediktushof.de, www.benediktushof.de
Zielgruppe: geistig, körperlich und psychisch behinderte Menschen
- Stiftung Haus Hall
Haller Weg 11, 48712 Gescher, Tel.: (02542) 703 4530, Fax: (02542)703 4906
ria.grosse.ahlert@haushall.de, www.haushall.de
Zielgruppe: geistig, körperlich und psychisch behinderte Menschen
- Caritasverband für das Dekanat Borken e.V.
Turmstr. 14, 46325 Borken, Tel.: (02861) 945 6, Fax: (02861) 945 899
betreutes-wohnen@caritas-borken.de, www.caritas-borken.de
Zielgruppe: geistig, körperlich und psychisch behinderte Menschen
- Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.
St. Vinzenz Wohnverbund, Nordwall 44 – 46, 46399 Bocholt
Tel.: (02871) 2501301412, Fax: (02871) 2513 2000
marina.boos-knuewer@caritas-bocholt.de, www.caritas-bocholt.de
Zielgruppe: geistig behinderte Menschen
- Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V.
Rathausplatz 2, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 4209 0, Fax: (02561) 4209 50
m.samberg@caritas-ahaus-vreden.de, www.caritas-ahaus-vreden.de
Zielgruppe: geistig und körperlich behinderte Menschen, Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen
- Diakonische Stiftung Wittekindshof
Landgrafenstr. 21, 48599 Gronau
Tel.: (02562) 916 103, Fax: (02562) 916 150
aufnahme-gronau@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de
Zielgruppe: geistig, körperlich und psychisch behinderte Menschen

- Diakonisches Werk Gronau
Gildehauser Str. 67, 48599 Gronau
Tel.: (02562) 7015 0, Fax: (02562) 7015 11
jaschke@dw-st.de, www.dw-st.de
Zielgruppe: Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen
- Rotes Kreuz im Kreis Borken
Röntgenstr. 6, 46325 Borken, Tel.: (02861) 8029 211, Fax: (02861) 8029 215
r.bruechmann@drkborken.de, www.drkborken.de
Zielgruppe: geistig und psychisch behinderte Menschen mit Störungen aus dem autistischen Spektrum
- Haus Früchting – Stiftung Petrus Canisius
Ellewick 14, 48691 Vreden, Tel.: (02564) 914 0, Fax: (02564) 914 159
wohnen@hausfruechting.de, www.hausfruechting.de
Zielgruppe: geistig, körperlich und psychisch behinderte Menschen
- InSel gmbH für psychosoziale Dienste im Kreis Borken
Parallelstr. 12a, 48683 Ahaus,
Region Gronau/ Ahaus: Tel.: (02561) 866 11 92
gehring@insel-borken.de, www.insel-borken.de
Region Borken/ Rhede/ Bocholt:
Tel.: (02872) 931 93 53, Fax: (02872) 931 9080
thesing@insel-borken.de, www.insel-borken.de
Zielgruppe: psychisch behinderte Menschen
- Interkulturelle Begegnungsprojekte e.V.
Südring 75, 48703 Stadtlohn, Tel.: (02563) 40000 70, Fax: (02563) 40000 79
v.nabbefeld@ibp-ev.de, www.ibp-ev.de
Zielgruppe: psychisch behinderte Menschen, Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bocholt-Rhede-Isselburg gGmbH
Dinxperloer Str. 21, 46399 Bocholt, (02871) 21979 0, Fax: (02871) 21979 29
stephaniegnipp@lebenshilfe-bocholt.de, www.lebenshilfe-bocholt.de
Zielgruppe: geistig und körperlich behinderte Menschen
- Lebenshilfe Wohnen gGmbH
Mozartstr. 31, 46325 Borken
Tel.: (02861) 92451 0, Fax: (02861) 92451 20
verwaltung@lebenshilfe-borken.de, www.lebenshilfe-borken.de
Zielgruppe: geistig und körperlich behinderte Menschen
- SKM –Katholischer Verein für soziale Dienste Bocholt e.V.
Friesenstraße 5, 46395 Bocholt, Tel.: (02871) 88 91, Fax: (02871) 14 267
skm.bocholt@t-online.de, www.skm-bocholt.de
Zielgruppe: Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen
- Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.
Crispinusstr. 9, 46399 Bocholt, Tel.: (02871) 25182 0, Fax: (02871) 25182 30
info@skf-bocholt.de, www.skf-bocholt.de
Zielgruppe: psychisch behinderte Menschen

- Sozialwerk Heuser, Heimbetriebsgesellschaft für NRW mbH
Tenkingallee 5, 46414 Rhede, Tel.: (02872) 2325, Fax: (02872)4272
boettger@sozialwerk.de, www.sozialwerk.de
Zielgruppe: psychisch behinderte Menschen, Menschen mit
Abhängigkeitserkrankungen
- Sozialwerk St. Georg Westfalen Nord gGmbH
Nordkirchener Str. 2-4, 59387 Ascheberg,
Tel.: (02593) 9563 20, Fax: (02593) 9563 21
Büro Borken, Tel.: (02861) 90298 10
jw.feller@sozialwerk-st-georg.de, www.sozialwerk-st-georg.de
Zielgruppe: geistig und psychisch behinderte Menschen, Menschen mit
Abhängigkeitserkrankungen
- St. Antonius Haus gGmbH
Antoniusplatz 1-9, 48624 Schöppingen
Tel.: (02555) 867 0, Fax: (02555) 867 27
info@st-antonius-haus.de; www.st-antonius-haus.de
Zielgruppe: geistig und psychisch behinderte Menschen
- Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen
Köckelwick 52, 48691 Vreden, Tel.: (02564) 915 0
egbert@antoniusheim.de, www.katholische-arbeiterkolonien-westfalen.de
Zielgruppe: Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, wohnungslose
Menschen

Weitere Auskünfte und Informationen erhalten Sie bei folgenden Ansprechpartnern:

- Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Abteilung Behindertenhilfe
Warendorfer Str. 22; 48133 Münster
Fax: (0251) 591 6871, www.lwl.org
 - Ansprechpartner Südkreis:
Andreas Hasebrock, Tel.: (0251) 591 3404
andreas.hasebrock@lwl.org
 - Ansprechpartnerin Nordkreis:
Beate Unland, Tel.: (0251) 591 5628
beate.unland@lwl.org

- Kreis Borken, Fachbereich Gesundheit
Sozialpsychiatrischer Dienst
 - Kreishaus Borken
Thomas Höing
Burloer Straße 93, 46325 Borken, Tel.: (02861) 82 1077
t.hoeing@kreis-borken.de
 - Nebenstelle Bocholt
Martina Heddier
Ostwall 67, 46397 Bocholt, Tel.: (02871) 270 117
m.heddier@kreis-borken.de
 - Nebenstelle Ahaus
Gertrud Tekampe
Bahnhofstr. 93, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 912 138
g.tekampe@kreis-borken.de
 - Nebenstelle Gronau
Petra Schneider
Eschweg 8, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 99 22 77 10
p.schneider@kreis-borken.de

13. Wohnberatung und Wohnraumförderung

Ziel der Wohnberatung ist es, älteren und behinderten Menschen Möglichkeiten aufzuzeigen, mit denen sie in ihrer vertrauten Umgebung selbstständig zurechtkommen können. Durch Anpassung der Wohnungsausstattung oder kleinere und größere bauliche Veränderungen kann die Wohnung sicher, bequem und vor allem barrierefrei eingerichtet werden, um den veränderten Bedürfnissen im Alter und/oder aufgrund einer Behinderung gerecht zu werden. Angefangen bei einfachen Mitteln wie der Beseitigung von Stolperkanten durch Entfernen von Teppichen, Anbringung von Haltegriffen, die Erhöhung des Bettes, bis hin zum Umbau des Bades oder des Einbaus eines Liftes werden auch Themen der Finanzierungsmöglichkeiten in den Beratungen angesprochen. Sind aufgrund von Pflegebedürftigkeit Umbaumaßnahmen in der Wohnung erforderlich (z. B. Verbreiterung von Türen oder Einbau eines Duschliftes), gewährt die Pflegekasse bis zu 4.000 Euro Zuschuss pro Maßnahme. Weitere Informationen über die öffentliche Förderung von Baumaßnahmen für Menschen mit Behinderungen und über barrierefreies Bauen erhalten bei der Kreisverwaltung:

- Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen
Burloer Str. 93, 46325 Borken
Helga Eynk
Tel.: (02861) 82 2359
h.eynk@kreis-borken.de, www.kreis-borken.de

Weiterhin bieten im Auftrag des Kreises das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Verein „Leben im Alter“ aus Bocholt kostenlos direkte individuelle Beratung im häuslichen Umfeld an. Die Wohnberatungsstellen unterstützen dabei, Lösungen für problematische Wohnsituationen zu finden. Die Beratungen finden telefonisch, persönlich oder im häuslichen Umfeld der Ratsuchenden statt. Hier kann sich die Wohnberatung vor Ort ein Bild über die kleinen Stolpersteine des Lebens machen und gezielte Lösungsvorschläge unterbreiten. Auch für Fragen einer möglichen Refinanzierung von Hilfsmitteln und Wohnungsanpassungen stehen Ihnen die Wohnberatungsagenturen zur Verfügung

Kontakte Mobile Wohnberatung:

- für Bocholt, Isselburg und Rhede:
Verein Leben im Alter e. V., Frau Brauckmann
Tel.: (02871) 217 65 66
info@l-i-a.de, www.l-i-a.de
- für die übrigen Städte und Gemeinden im Kreis Borken:
DRK Borken, Frau Lorenzen
Tel.: (02561) 9495, Mobil: (0176) 180 297 04
wohnberatung@drkborken.de, www.drkborken.de
- Weitere Angebote der Wohnberatung:
Caritas Ahaus/Vreden, Herr Grotenhoff
Tel.: (02561) 97 99 813
prs@caritasahaus-vreden.de, www.caritas-ahausvreden.de

14. Hausnotruf

Durch eine Hausnotrufanlage sollen kranke, alte oder behinderte Menschen, die allein bzw. regelmäßig über einen längeren Zeitraum am Tage allein in der Wohnung leben, die Möglichkeit erhalten, in Notfällen durch einen Tastendruck auf den sogenannten "Funkfinger" über die Notrufzentrale Hilfe herbeizuholen. Hierdurch wird den betroffenen Personen ermöglicht, weiterhin ein eigenständiges Leben zu führen und in ihrer Wohnung verbleiben zu können.

Der Teilnehmer eines Hausnotrufsystems ist per Funk mit der jeweiligen Zentrale des Anbieters verbunden. Der sogenannte „Funkfinger“, den man immer bei sich trägt, ermöglicht den Hilferuf von jeder beliebigen Stelle der Wohnung. Über das Telefonnetz wird bei Benutzen des „Funkfingers“ die Notrufzentrale alarmiert.

Die Zentrale ist immer in der Lage festzustellen, woher der Notruf kommt, selbst wenn es dem Hilfesuchenden nicht mehr möglich ist, sich zu artikulieren. Es ist wichtig, dass eine oder mehrere Personen zur Verfügung stehen, denen ein Haus- oder Wohnungsschlüssel anvertraut werden kann, damit Hilfeleistende im Notfall nicht vor der verschlossenen Tür stehen.

Die Kosten für eine Hausnotrufanlage werden in der Regel von den Pflegekassen bzw. bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen im Rahmen der Hilfe zur häuslichen Pflege nach den Vorschriften des SGB XII übernommen.

Die Hausnotrufsysteme werden meist von den Wohlfahrtsverbänden (siehe Kapitel 19.5), häufig aber auch von den privaten Pflegediensten angeboten, die auch gerne weitere Informationen geben.

15. Freizeit, Urlaub und Ferien

Eine sinnvolle Freizeitgestaltung durch Sport, Spiel, Hobby und Geselligkeit trägt zur Selbstverwirklichung und zur Stärkung des Selbstvertrauens bei.

Im Kreis Borken bieten Vereine (z. B. Behindertensportgemeinschaften), Volkshochschulen, Familienbildungsstätten und Interessengemeinschaften, Maßnahmen zur Freizeitgestaltung an. Auch das Urlaubs- und Ferienangebot für Menschen mit Behinderung ist vielfältig. Es umfasst Stadtranderholungsmaßnahmen, Einzelreisen, Gruppenreisen für Menschen mit und ohne Behinderung und Familienferienangebote (Familien mit Menschen mit Behinderungen).

Auskünfte erteilen die Jugendämter im Kreis Borken, Vereine für Menschen mit Behinderungen, Wohlfahrtsverbände und Reiseunternehmen. Vielfach führen auch die im Kreis Borken tätigen Einrichtungen der Behindertenhilfe (z. B. Förderschulen, Wohneinrichtungen, Werkstätten, Familienunterstützende Dienste) Gruppenreisen durch.

Darüber hinaus bieten folgende Träger der Jugendhilfe regelmäßige Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im Kreis Borken an:

ZaK – Der Treff („Inklusiv kreativ - freitags von 16.00 – 18.00 Uhr):

- Jugendwerk Heek
Ansprechpartner: Marina Böing und Dominik Schüller
Zum Dinkelstadion 1, 48619 Heek, Tel.: (02568) 3362
ZaK-dertreff@t-online.de, www.zak-dertreff.de

Ferienfreizeiten für Kinder mit und ohne Behinderung:

- Jugendwerk Südlohn-Oeding e.V.
Ansprechpartner: Winfried Laurich
Am Vereinshaus 11, 46354 Südlohn, Tel.: (02862) 8399 oder (0175) 4068007
jugendbuero@suedlohn.de, www.jugendwerk-suedlohn-oeding.de.vu

Kids-Treff (Mittwochs von 15.00 – 18.00 Uhr):

- Jugendwerk Stadtlohn
Ansprechpartner: Philipp Winhuysen
Dufkampstr. 39, 48703 Stadtlohn, Tel.: (02563) 9699109
schuelercafe@stadtlohn.de, www.jugendwerk-stadtlohn.de

Ein umfangreiches Angebot an Seminaren und Studienreisen für junge Menschen mit und ohne Behinderung hat auch die

- Evangelische Jugendbildungsstätte Nordwalde
Träger: Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Steinfurt - Coesfeld – Borken e.V.
Bispingallee 15, 48356 Nordwalde, Tel.: (02573) 9363 15
www.jubi-nordwalde.de

im Programm.

Außerdem verfügt das Münsterland über ein einheitlich markiertes Radwegenetz, den sog. Radelpark mit einer Streckenlänge von insgesamt 4.500 km in den Landkreisen Borken, Steinfurt, Coesfeld, Warendorf und Münster.

Die im Kreis Borken gelegenen Abschnitte des Radelparks sind im Rahmen einer mehrjährigen Projektarbeit des Benediktushofes in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Münsterland e.V. auf ihre Befahrbarkeit mit Rollfietsen, Handbikes etc. getestet und entsprechend beschrieben worden. Weitere Infos dazu erhalten Sie über www.benediktushof.de oder per E-Mail über rollfiets@benediktushof.de.

Sie können eine Rollfiets für einen Ausflug an folgenden Stellen ausleihen:

- Benediktushof Maria Veen
Meisenweg 15, 48734 Reken, Tel.: (02864) 889 508
rollfiets@benediktushof.de
- Haus St. Walburga
Weseker Str. 1, 46342 Velen-Ramsdorf, Tel.: (02863) 953 121 oder 953 108
www.herzen-radeln.de

Weitere Auskünfte und Informationen gibt auch die Beauftragte für Menschen mit Behinderung (siehe Kapitel 1) des Kreises Borken.

Darüber hinausgehende, auch überregionale Informationen erhalten Sie bei den folgenden Stellen:

- **Nationale Koordinationsstelle Tourismus für alle e.V. NatKo**
Fleher Str. 317a, 40223 Düsseldorf
Tel.: (0211) 3368 001, Fax: (0211) 3368 760
info@natko.de, www.natko.de
- **Münsterland e.V. – Tourismus**
Airportallee 1, 48268 Greven
Tel.: (02571) 949392, Fax: (02571) 949399
Kostenlose Hotline: (0800) 93 92 91 9
touristik@muensterland.com, www.muensterland-tourismus.de

16. Sportangebote für Menschen mit Behinderung

Sport und Bewegung stellt auch für Menschen mit Behinderung einen wichtigen Ausgleich im Alltag dar. Mittlerweile gibt es ein umfangreiches Angebot von Sportmöglichkeiten in den unterschiedlichen Sportarten.

Vielfältige Informationen zu Behinderten-Sportgemeinschaften bzw. Sportangeboten für Menschen mit Behinderung und Rehabilitationssport im Kreis Borken und der näheren Umgebung erhalten Sie bei den folgenden Stellen:

- Kreissportbund Borken e.V.
Hoher Weg 19 – 21, 46325 Borken
Tel.: (02862) 41879 0
info@ksb-borken.de, www.ksb-borken.info
- Behinderten- und Rehabilitationssportverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
Friedrich-Alfred-Str. 10, 47055 Duisburg
Tel.: (0203) 7174 150, Fax: (0203) 7174 163
brsnw@brsnw.de, www.brsnw.de

Konkrete Angebote im Bereich Reha-Sport in Ihrem Wohnort können Sie mit den folgenden Internet-Suchmaschinen finden:

- www.rehasport-in-nrw.de
- www.rehasport-nrw.de

Psychomotorik-Angebote für bewegungs- und verhaltensauffällige Kinder werden im Kreis Borken angeboten vom:

- Verein zur Bewegungsförderung/ Psychomotorik im Kreis Borken e.V.
Hoher Weg 19-21, 46325 Borken
Tel.: (02862) 41879 48
psychomotorik@ksb-borken.de, www.ksb-borken.info

17. Familienunterstützende Dienste (FuD)

Die meisten Menschen mit Behinderung, ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, leben zu Hause. Zu Hause kann bedeuten: bei Mutter, Vater oder beiden, bei den Geschwistern oder anderen Angehörigen. Hier ist ihr Lebensmittelpunkt. Die Situation einer Familie mit einem behinderten Angehörigen ist meist stark gekennzeichnet durch die Verantwortung für die Betreuung und Pflege bei Tag und bei Nacht. Die eigenen Wünsche der Betreuungspersonen müssen vielfach zurückgestellt werden. Wenn die Familie der erste und beste Lebensraum ist, dann sollen wo immer möglich Hilfsangebote hier ansetzen.

Die „Familienunterstützenden Dienste“ haben das Ziel, betreuenden Eltern und Angehörigen Entlastung zu verschaffen, sowie Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung, die in ihren Familien leben, mehr Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Folgende Leistungen werden von dem Familienunterstützenden Diensten erbracht:

- Beratung
- Vermittlung von Einzelbetreuungen und Freizeitassistenten
- Kurs- und Gruppenangebote
- Tagesbetreuungen am Wochenende und in den Ferien
- Ferienmaßnahmen

Die Leistungen der FUDs werden durch verschiedene Träger bezuschusst. Der Kreis Borken beteiligt sich mit einem pauschalen Zuschuss an den Kosten. Darüber hinaus können, je nach Einzelfall, die Leistungen durch Mittel der Pflegekasse (Verhinderungspflege und zusätzliche Betreuungsleistungen) finanziert werden. Außerdem sind teilweise Eigenanteile durch die Familien zu finanzieren.

Weitere Informationen zu den Leistungen der Familienunterstützenden Dienste sowie deren Finanzierung erhalten Sie bei den einzelnen Anbietern:

- Familienunterstützender Dienst (FuD) der Stiftung Haus Hall
Tungerloh-Capellen 4, 48712 Gescher
Tel: (02542) 703 4450, Fax: (02542) 703 4906
treffpunkt-mensch@haushall.de, www.haushall.de
- Familienunterstützender Dienst (FuD) des Caritasverbandes für die Dekanate Ahaus und Vreden e. V.
Rathausplatz 2, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 96 11 79; Fax: (02561) 420 950
fud@caritas-behindertenhilfe.de, www.caritas-ahaus-vreden.de
- Familienunterstützender Dienst (FuD) der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Borken und Umgebung e. V.
Mozartstr. 31, 46325 Borken, Tel.: (0 28 61) 92451 22; Fax.: (02861) 92451 20
verwaltung@lebenshilfe-borken.de, www.lebenshilfe-borken.de

- Familienunterstützender Dienst (FUD) des Caritasverbandes für das Dekanat Bocholt e.V.
Nordwall 44-46, 46399 Bocholt
Tel.: (02871) 2513 1411, Fax: (02871) 2513 2000
ambulante-hilfen@caritas-bocholt.de, www.caritas-bocholt.de
- Familienunterstützender Dienst (FUD) der Rotes Kreuz im Kreis Borken
Schwerpunkt: Menschen mit einer Störung aus dem autistischen Spektrum
Röntgenstr. 6, 46325 Borken, Tel.. (02861) 8029 211, Fax: (02861) 8029 215
fud@drkborken.de, www.drkborken.de
- Familienunterstützender Dienst (FUD) Wittekindshof
Herzogstr. 58a, 48599 Gronau
Tel.: (0178) 280 82 26
fud@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de
- Familienunterstützender Dienst (FUD) der Lebenshilfe Bocholt-Rhede-Isselburg
Werther Straße 173, 46395 Bocholt
Tel.: (02871) 2360 100, Fax: (02871) 2360 150
fud@lebenshilfe-bocholt.de

18. Mobilität

Insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen gilt es, sich rechtzeitig über die Beförderungs- und Verkehrsmöglichkeiten zu erkundigen. Rollstuhlfahrer sind oftmals auf Spezialfahrzeuge angewiesen. Neben den Taxi-, Mietwagen- oder auch Reiseunternehmen können entsprechende Informationen bei folgenden Adressen eingeholt werden:

18.1 Beförderung für Menschen mit Behinderung in Spezialfahrzeugen

Krankentransportvorbestellungen sowie Aufträge für Krankentransporte und Notfallverlegungen werden über die Kreisleitstelle Borken abgewickelt. Das gilt allerdings nicht für Arztbesuche, sondern nur für ärztlich verordnete Krankenfahrten, die von keinem anderen Fahrdienst oder Taxi-Unternehmen geleistet werden können (z.B.: Liegendtransporte).

- **Kreisleitstelle Borken**
(02861) 19 222 oder (02861) 980 910, Fax: (02861) 980 9199
leitstelle@kreis-borken.de

Notfälle sind selbstverständlich über die Notrufnummer 112 zu tätigen!!

Ein weiteres Angebot mit Spezialfahrzeugen bietet der Fahrdienst für behinderte Menschen beim

- Rotes Kreuz im Kreis Borken
Röntgenstr. 6 , 46325 Borken, Tel.: (02861) 8029 333; Fax: (02861) 8029 344,
fahrdienst@drkborken.de, www.drkborken.de

Für Fahrten zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft fördert der Kreis Borken diesen Fahrdienst mit einem Kreiszuschuss. Durch die Inanspruchnahme der Fahrten soll außergewöhnlich gehbehinderten Menschen der Kontakt zu ihrer Umwelt sowie die Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben ermöglicht bzw. erleichtert werden. Dazu gehören zum Beispiel Besuche bei Verwandten und Freunden oder die Teilnahme an geselligen oder kulturellen Veranstaltungen. Anspruchsberechtigte können den Fahrdienst gegen einen geringen Kostenbeitrag für maximal 6 Fahrten bzw. 80 km im Monat nutzen.

Berechtigt zur Inanspruchnahme des kostengünstigen Fahrdienstes sind Sie, wenn

- Sie einen gültigen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“ besitzen
- Sie Ihren Wohnsitz im Kreis Borken haben
- Sie aufgrund Ihrer Behinderung ständig auf einen Rollstuhl angewiesen sind und
- Sie zu Ihrer Fortbewegung dauernd andere Hilfen bedürfen.

Wenn auf Ihren Namen ein PKW zugelassen ist, oder Sie in Begleitung den öffentlichen Personennahverkehr nutzen können, können Sie am kostengünstigen Fahrdienst nicht teilnehmen.

Anträge auf eine Teilnahmeberechtigung erhalten Sie direkt beim DRK (siehe oben), die Ihnen auch einen entsprechenden Berechtigungsschein ausstellen. Dort erhalten Sie auch weitergehende Informationen.

18.2 Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen

Nutzung der Parkplätze mit Rollstuhlfahrersymbol („aG“-Regelung)

Schwerbehinderte Menschen mit

- einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“ im Ausweis), Blindheit („BL“) sowie mit
- beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder vergleichbaren Funktionseinschränkungen (Contergan-Geschädigte)

haben das Recht zur Nutzung der Parkplätze für behinderte Menschen (mit Zeichen 314 und 315 und dem Zusatzzeichen „Rollstuhlfahrersymbol“).

Schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie blinde Menschen können die Parkberechtigung mit dem EU-einheitlichen blauen Parkausweis nachweisen.

Nutzung weiterer Parkerleichterungen (außerhalb der „aG“-Regelung)

Das neue Straßenverkehrsrecht hat auch für andere schwerbehinderte Menschen, denen Parkerleichterungen bislang nur in wenigen Bundesländern gewährt werden konnten, Änderungen gebracht. Die neuen Regelungen gelten bundesweit.

Die Parkerleichterung gilt für schwerbehinderte Menschen

- mit den Merkzeichen G und B und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken)
- mit den Merkzeichen G und B und einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
- mit einer Morbus-Crohn- oder Colitis ulcerosa-Erkrankung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 60 vorliegt
- mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt.

Für die übrigen Personengruppen wurde als Nachweis ein ebenfalls bundeseinheitlicher Parkausweis in der Farbe Orange eingeführt.

Antragsverfahren

Der Antrag kann in jedem Bürgerbüro der Stadt / Gemeinde gestellt werden und wird von dort an den Kreis Borken weitergeleitet. Für die Beurteilung der gesundheitlichen Voraussetzungen außerhalb der „aG“-Regelung wird beim Kreis Borken, Fachbereich Soziales, eine Stellungnahme eingeholt. Die Beurteilung erfolgt dort nach den vorliegenden Akten. Teilweise prüft der Fachbereich Soziales alle nach dem Schwerbehindertenrecht eingegangenen Erst- und Neufeststellungsanträge auch hinsichtlich des Vorliegens von Kriterien für eine Parkerleichterung außerhalb der „aG“-Regelung. Diese Prüfung erfolgt unabhängig davon, ob Parkerleichterungen nach den neuen Bestimmungen ausdrücklich begehrt werden.

Hinweis: Die Einwohner der Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau erhalten die Genehmigung jeweils von ihren Stadtverwaltungen.

Das Antragsformular können Sie auch auf den Internetseiten des Kreises Borken abrufen.

Parkerleichterungen im Einzelnen

Die Möglichkeiten, die das geänderte Straßenverkehrsrecht allen anspruchsberechtigten schwerbehinderten Menschen einräumt, sind vielfältig. Um Ihnen den Überblick zu erleichtern, finden Sie im Folgenden eine Zusammenstellung der aktuell geltenden Parkerleichterungen.

Parkplätze mit Rollstuhlfahrersymbol bleiben dem eingangs genannten Personenkreis vorbehalten.

Parkerleichterungen	Verkehrszeichen	Besonderheiten
Parkplätze für behinderte Menschen, Zeichen 314 oder 315 mit Zusatzzeichen „Rollstuhlfahrersymbol“	Zeichen 314 / 315 StVO 	Diese Verkehrszeichen mit Zusatzzeichen „Rollstuhlfahrersymbol“ gelten nur für behinderte Menschen mit Merkzeichen „aG“, „BL“ sowie Amelie- u. Phokomelie-Geschädigte (Contergangeschädigte)
Parken im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286, 290) bis zu 3 Stunden	Zeichen 286 StVO Zeichen 290 StVO 	
Parken im Zonenhaltverbot (Zeichen 290) über die zugelassene Parkdauer hinaus	Zeichen 290 StVO 	
Über die zugelassene Zeit hinaus Parken an Stellen, die durch Zeichen 314 und 315 gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzzeichen eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist	Zeichen 314 / 315 StVO 	
Parken in Fußgängerzonen (Zeichen 242), in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist, während der Ladezeiten	Zeichen 242 	
Parken an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung		
Parken auf Parkplätzen für Anwohner bis zu 3 Stunden		
Parken in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325) außerhalb der gekennzeichneten Flächen ohne den durchgehenden Verkehr zu behindern	Zeichen 325 StVO 	
Das Parken ist nur zulässig, wenn in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht. Die vorgenannten Parkerleichterungen dürfen mit allen Kfz in Anspruch genommen werden. Die höchstzulässige Parkzeit beträgt 24 Stunden.		

18.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Informationen zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und zu möglichen Hilfestellungen im Einzelfall erhalten Sie bei den folgenden Stellen:

- Kreis Borken, Fachbereich Verkehr
Martina Henke
Büro Münster (Zweckverband Münsterland – ZVM Bus): Schorlemer Str. 26,
48413 Münster, Tel.: (0251) 4134 45, Fax: (0251) 4134 49
m.henke@zvmbus.info
- www.bus-und-bahn-im-muensterland.de
- DB MobilitätsService, Hotline für mobilitätseingeschränkte Reisende (Ein-, Um- und Ausstiegshilfen, Sitzplatzreservierung, Nachteilsausgleiche, Freifahrt, Gepäckservice etc.)
Tel.: (01806) 512 512, (Festnetz: 20 Cent/Anruf; Mobilfunk: 60 Cent/Anruf)
Fax: (01805) 159 357 (Festnetz 14 Cent/Min; Mobilfunk: 42 Cent/Min.),
Service-Nummer rund um die Uhr: Tel.: (01806) 99 66 33
(Festnetz: 20 Cent/Anruf; Mobilfunk: 60 Cent/Anruf)
msz@deutschebahn.com, www.bahn.de/mobilitaetsservice

Gehörlose Personen können ihre Fragen auch per Fax oder per Email stellen:

Fax: (01805) 159 357

deaf-msz@deutschebahn.com

18.4 Euroschlüssel

Das Eurozylinderschloss und der Euroschlüssel stellen seit 1986 ein europaweit einheitliches Schließsystem für behindertengerechte Anlagen dar. Diese sind mittlerweile nahezu flächendeckend in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu finden. Jeder der im Besitz des Euroschlüssels ist, kann die Einrichtungen nutzen. Dazu zählen z.B.: behindertengerechte Toiletten in Städten, öffentlichen Gebäuden, Bahnhöfen, Autobahnraststätten, Hochschulen, Freizeitanlagen, Kaufhäusern etc.

Der Schlüssel wird nur an die Personen ausgegeben, die aufgrund Ihrer Behinderung auf besondere Einrichtungen und Ausgestaltung angewiesen ist. Durch die eingeschränkte Zahl der Nutzer, können die Anlagen besser vor Beschädigung und Vandalismus geschützt werden. Außerdem ist eine bessere Sauberkeit und Hygiene gewährleistet.

Berechtigt zum Erwerb eines Schlüssels sind Sie, wenn im Schwerbehindertenausweis eines der Merkzeichen „aG“, „B“, „H“ oder „BL“ enthalten ist oder wenn das Merkzeichen „G“ und ein Grad der Behinderung von mindestens 70 eingetragen ist.

Zu diesem Personenkreis gehören in der Regel:

- Blinde und sehbehinderte Menschen
- Schwer gehbehinderte Menschen
- Rollstuhlfahrer
- Stomaträger
- schwerbehinderte Menschen, die hilfsbedürftig sind und gegebenenfalls eine Hilfsperson brauchen,
- Multiple Sklerose Erkrankte
- Morbus Chron Erkrankte
- Colitis ulcerosa Erkrankte
- Menschen mit chronischer Blasen-/ Darmerkrankung

Den Euro-Toilettenschlüssel erhalten Sie beim:

- CBF Darmstadt e.V.
Pallaswiesenstr. 123a,
64923 Darmstadt, Tel.: (06151) 8122 0, Fax: (06151) 8122 81
info@cbf-darmstadt.de, www.cbf-da.de

Bei der Bestellung des Schlüssels müssen Sie die Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. eine ärztliche Bescheinigung (bei Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa) vorlegen.

Die Preise sind:

23,00 Euro für den Euro-Toilettenschlüssel

30,00 Euro für den Schlüssel und das Verzeichnis „Der LOCUS“

8,00 Euro für den Behindertentoilettenführer „Der LOCUS“ als Einzelexemplar.

19. Beratung für Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen

Im Kreis Borken gibt es verschiedene Anlaufstellen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, die Auskunft und Beratung zu individuellen Fragen und verschiedenen Hilfsangeboten geben.

19.1 Fachbereich Soziales

- Kreis Borken, Fachbereich Soziales
Burloer Straße 93, 46325 Borken,
Tel.: (02861) 82 1256, Fax.: (02861) 82 1270
fb-soziales@kreis-borken.de, www.kreis-borken.de

Es ist Aufgabe des Trägers der Sozialhilfe, Menschen mit Behinderung über die bestehenden Hilfsmöglichkeiten zu beraten und entsprechende Hilfen zu gewähren. Das geschieht durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialämter der Städte und Gemeinden und des Fachbereiches Soziales des Kreises Borken.

Insbesondere sind folgende Hilfen zu nennen:

- Beratung für Menschen mit Behinderungen
- Grundsicherungsleistungen
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
- Hilfe zur Pflege
- Pflegeberatung
- Hilfen in ambulanten und stationären Wohnformen
- Verfahren zur Anerkennung als Schwerbehinderte(r)

Soweit Kriegsbeschädigte, Hinterbliebene und Angehörige von Kriegsbeschädigten hilfsbedürftig werden, erhält dieser Personenkreis Leistungen nach den hierfür bestehenden Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Für diese Leistungen ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zuständig.

- LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen
Von-Vincke-Straße 23-25, 48143 Münster
Tel.: (0251) 591 3828, Fax: (0251) 591 4775
hauptfuersorgestelle@lwl.org, www.lwl.org

19.2 Fachbereich Gesundheit des Kreises Borken

- Kreis Borken, Fachbereich Gesundheit
Burloer Straße 93, 46325 Borken
Tel.: (02861) 82 1036; Fax.: (02861) 82 2021
fb-gesundheit@kreis-borken.de

Nebenstellen des Fachbereichs Gesundheit

- Bahnhofstraße 93, 48683 Ahaus
Tel.: (02561) 9121 44; Fax.: (0 25 61) 9121 01
- Ostwall 67, 46399 Bocholt
Tel.: (02871) 2701 0; Fax.: (02871) 2701 12
- Eschweg 8, 48599 Gronau
Tel.: (02562) 992277 10 oder -11 (sozialpsychiatrischer Dienst)
Tel.: (02562) 992277 16 oder -17 (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst),
Fax.: (02562) 992277 22

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet an:

- Beratung für Menschen mit Behinderungen unterschiedlichster Art
- Beratung bei psychischen Erkrankungen
- Vermittlung in ambulante und stationäre Wohnformen
- Hilfen in psychischen Krisensituationen
- Beratung bei Suchterkrankungen
- Gruppenangebote für Menschen mit psychischen Behinderungen
- Informationsgespräche für Angehörige
- Präventionsangebote

Der ärztliche und heilpädagogische Dienst bietet an:

- Ärztliche Beratung und Begutachtung
- Heilpädagogische Beratung in Fragen besonderer Fördermaßnahmen im Kleinkind- und Kindergartenalter
- Mechtild Röttger-Roßmannek (für den Südkreis)
Tel.: (02861) 82 1034
- Sabine Feldhaus (für den Nordkreis)
Tel.: (02561) 912 118

19.3 Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung bei verschiedenen Einrichtungen

Einige Einrichtungen der Behindertenhilfe haben spezielle Beratungsstellen eingerichtet. Dort erhalten Sie z.B. umfassende Beratung in pädagogischen Fragestellungen, Aufklärung über Rechte und Ansprüche sowie Hilfe im Umgang mit Leistungsträgern und bei sozial- und versorgungsrechtlichen Fragen.

- Lebenshilfecenter Borken, Frau Svenja Jonas
Commende 4, 46325 Borken, Tel.: (02861) 80 40 191
jonas@lebenshilfe-borken.de, www.lebenshilfe-borken.de
- Lebenshilfe Borken und Umgebung e.V., Herr Tobias Meyer
Mozartstr. 31, 46325 Borken, Tel.: (02861) 924 510
meyer@lebenshilfe-borken.de, www.lebenshilfe-borken.de
- Treffpunkt Mensch – Beratungstreff Haus Hall, Herr Lukas Tekampe
Tungerloh-Capellen 4, 48712 Gescher, Tel.: (02542) 703 4450 Fax: 703 4906
stephan.kallaus@haushall.de, www.haushall.de
- Kontakt- und Informationszentrum Wittekindshof Gronau
Kurt-Schumacher-Platz 1, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 719 197,
Fax: (02562) 719 474
kiz-gronau@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de
- Beratungsstelle des Benediktushofes Maria Veen, Frau Christiane Tenkleve
zusätzlicher Schwerpunkt: Berufliche Bildung
Meisenweg 15, 48734 Reken, Tel.: (02864) 889 502, Fax: (02864) 889 111
beratungsstelle@benediktushof.de, www.benediktushof.de
- Beratungsstelle des Caritasverbandes für das Dekanat Bocholt e. V.
Nordwall 44 – 46, 46399 Bocholt,
Tel.: (02871) 2513 1412, Fax: (02871) 2513 2000
marina.boos-knuewer@caritas-bocholt.de, www.caritas-bocholt.de
- Beratungsstelle für blinde und sehbehinderte Menschen
Münsterstr. 38, 46397 Bocholt,
Tel.: (02861) 80 29 275
bocholt-borken@bsvw.de, www.bsvw.de

Ebbingshof 44, 48712 Gescher
Tel.: (02542) 66 15
coesfeld-ahaus@bsvw.de, www.bsvw.de
- Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen
der Pari-Sozial Münsterland gGmbH
Marktstr. 16, 48683 Ahaus
Tel.: (02561) 96 11 06, Fax: (02561) 96 11 05, mobil: (0173) 275 27 28
vera.hoffmann@paritaet-nrw.org, www.parisozial-muensterland.de

19.4 Angebote der Wohlfahrtsverbände im Kreis Borken

Auch die Wohlfahrtsverbände im Kreis Borken bieten neben den bereits genannten Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung weitere umfassende Beratungsleistungen in verschiedenen Lebenslagen an:

- **Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk West – Münsterland**
Drostenstraße 1, 46399 Bocholt,
Tel.: (02871) 3409 0; Fax.: (02871) 3409 30
info@awo-wm.de, www.awo-wm.de
 - Kuren für Mütter mit behinderten Kindern in Einrichtungen der AWO
 - Mobiler sozialer Hilfsdienst
 - Sozialstation (Alten-, Kranken- und Familienpflege)
 - Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige
 - ServiceWohnen
 - Essen auf Rädern
 - Seniorenfreizeiten
 - Bewegungsbad

- **Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e. V.**
Coesfelder Str. 6, 48683 Ahaus
Tel.: (02561) 4209 0; Fax: (02561) 4209 50
info@caritas-ahaus-vreden.de, www.caritas-ahaus-vreden.de
 - Begegnungs- und Behandlungsstätte für Behinderte/ Stadtlohn
 - Motopädie
 - Reha- und Präventivsport
 - Hilfen für psychisch Kranke
 - Kuren für Mütter von und mit behinderten Kindern
 - Caritas Pflege & Gesundheit in Ahaus, Gronau/Epe, Heek/Legden/Asbeck/ Schöppingen, Stadtlohn/Vreden, Südlohn/Oeding
 - Häusliche Alten-, Kranken- und Familienpflege
 - Alltagsbegleitung/ Hilfen zur Sicherung des Haushaltes für alte und kranke Menschen sowie Menschen mit Behinderungen
 - Betreuungsangebot für Menschen mit Demenz
 - Palliativpflege
 - Hauspflegekurse
 - Personenrufsystem/Seniorentechnik
 - Essen auf Rädern
 - Senioren-Reisen
 - Beratung zu Pflege und Gesundheit
 - Beratung für Angehörige von Menschen mit dementiellen Erkrankungen

- Kinderkrankenpflege
 - Verhinderungspflege
 - Wohnberatung
 - Tagespflege
 - Kurzzeitpflege
 - Betreutes Wohnen für ältere Menschen
-
- **Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.**
Nordwall 44 - 46, 46399 Bocholt
Tel.: (02871) 2513 0; Fax: (02871) 2513 2000
info@caritas-bocholt.de, www.caritas-bocholt.de
 - Beratung für Menschen mit Behinderungen, Wohnassistenz
 - Beratung, Vermittlung und Durchführung von Erholungsaufenthalten für Menschen mit Behinderungen
 - Ferienmaßnahmen für Familien mit behinderten Kindern
 - Caritas Sozialstationen: Bocholt/Rhede/Isselburg
 - Häusliche Alten- und Krankenpflege
 - Mobiler Sozialer Dienst
 - Hilfen zur Sicherung des Haushaltes für alte und kranke Menschen sowie Menschen mit Behinderungen
 - Beratung für betreuende und pflegende Angehörige
 - Demenzberatung
 - Betreuungscafé: Café Kleeblatt
 - Familienpflege
 - Kinderkrankenpflege
 - Kurberatung u. -vermittlung
 - Personenrufdienst (Hausnotruf)
-
- **Caritasverband für das Dekanat Borken e. V.**
Turmstraße 14, 46325 Borken, Tel.: (02861) 945 6; Fax: (02861) 945 899
info@caritas-borken.de, www.caritas-borken.de
 - Beratung für Menschen mit Behinderungen
 - Ferienmaßnahmen für Familien mit behinderten Kindern
 - Kuren für Mütter von und mit behinderten Kindern
 - Caritas Pflege und Gesundheit
 - Mobile Pflege
 - Kinderkrankenpflege
 - Ambulante Psychiatrische Pflege
 - Pflege von Menschen mit Demenz
 - Palliativpflege
 - Familienpflege
 - Ambulanter Hospizdienst

- Beratungsstelle für ältere Menschen und pflegende Angehörige
 - Beratungsstelle für Menschen mit Demenz
 - Hauspflegekurse und Gesprächskreise
 - Zeitintensiver Betreuungsdienst
 - Demenzcafé
 - Mobiler Sozialer Dienst
 - Essen auf Rädern
 - Seniorenreisen
 - Personenrufsystem
 - Betreutes Wohnen für Senioren
 - Wohngemeinschaft für Menschen mit Pflegebedarf
 - Pflegewerkstatt
 - zentrale Hilfsmittelberatungsstelle für den Einzugsbereich des Kreises Borken
-
- **Rotes Kreuz im Kreis Borken**
Röntgenstr. 6, 46325 Borken, Tel.: (02861) 8029 0; Fax: (02861) 8029 115
info@drkborken.de, www.drkborken.de
 - Ambulante Pflege
 - Ambulante psychiatrische Krankenpflege
 - Beratung für Menschen mit Behinderung
 - Berufliche Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für behinderte Menschen
 - Betreutes Wohnen für Senioren
 - Hausnotruf
 - Hauswirtschaftliche Hilfen
 - Hilfen für autistische Menschen
 - Wohngemeinschaften für Demenzkranke
-
- **Diakonisches Werk der Ev. Kirchengemeinde Bocholt e.V.**
Dinxperloer Straße 173, 46399 Bocholt, Tel.: (02871) 4 29 11 / 4 84 62
-
- **Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Steinfurt - Coesfeld – Borken e.V.**
Bohlenstiege 34, 48565 Steinfurt, Tel.: (02551) 144 45; Fax: (02551) 1 44 65
kontakt@dw-st.de, www.dw-st.de
 - Suchthilfezentrum
Gildehauser Str. 67, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 70 111 70
 - Stadtteilzentrum GroW
Herzogstr. 60, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 70 111 80
 - Integrative Freizeitangebote
 - „Hummel“: sozialpädagogisch begleitete Gruppe für Kinder psychisch erkrankter Eltern

- Beratungsstelle im BiZ
Hörster Str. 5, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 70 111 0
 - Allgemeine Sozialberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung
 - Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Beratungsstelle Borken
Nordring 52, 46325 Borken, Tel.: (02861) 903554
 - Allgemeine Sozialberatung
 - Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
 - Ambulante Hospizdienste
- **Paritätischer Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Borken/ Pari-Sozial Münsterland gGmbH**
Marktstraße 16, 48683 Ahaus; Tel.: (02561) 9611 04; Fax: (02561) 9611 05
borken@paritaet-nrw.org, www.paritaet-nrw.org,
www.parisozial-muensterland.de
 - allgemeine Sozialberatung
 - Beratung und Unterstützung von Mitgliedsorganisationen in der Behindertenhilfe
 - Regionalpartner des Familienratgebers der Aktion Mensch
 - Schwangerschaftskonfliktberatung/Schwangerenberatung und sexualpädagogische Projekte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Tel.: (02561) 444449, mobil: 0177/21 11 313
pari-beratung@web.de
 - Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen im Kreis Borken
 - Allgemeine Sozialberatung für gehörlose und schwerhörige Menschen
 - Schwangerschaftskonfliktberatung für hörbehinderte MenschenBüro Ahaus: Marktstr. 16, 48683 Ahaus
Tel.: (02561) 9611 06; Fax: (02561) 9611 05, mobil: (0173) 275 27 28
Büro Bocholt: Kreuzstr. 18 – 20, 46395 Bocholt
mobil: (0173) 275 27 28
vera.hoffmann@paritaet-nrw.org

19.5 Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB Kreis Borken)

Wegweiser für Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohten Menschen, chronisch Erkrankten, deren Angehörigen sowie allen Interessierten zum Thema „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“.

Träger der Beratungsstellen ist die LAG Selbsthilfe NRW e. V.
Internetseite: www.eutb-kreis-borken.de

- **Büro Borken**

Butenwall 63, 46325 Borken – Eingang im Hof

Beraterin: Doris Pennekamp

Tel.: (02861) 92 97 52 4 oder Handy: (0151) 65 79 63 27

doris.pennekamp@eutb-kreis-borken.de

Berater: Detlef Deing

Tel.: (02861) 92 97 52 4 oder Handy: (0171) 38 09 401

detlef.deing@eutb-kreis-borken.de

- **Büro Ahaus**

Josefstr. 27, 48683 Ahaus – Eingang im Hof

Berater: Clemens Sprey

Tel.: (02561) 44 81 82 8 oder Handy: (0151) 50 42 92 84

clemens.sprey@eutb-kreis-borken.de

Die Tätigkeit kennzeichnet sich insbesondere durch folgende Merkmale:

- Kostenlose Beratung.
- Lotse durch das Hilffssystem.
- Es handelt sich um eine Beratung auf „Augenhöhe“, bei der die Ratsuchenden selbstbestimmt Entscheidungen treffen können.
- Peerberatung, d. h. Betroffene beraten Betroffene.
- Unabhängig von Trägern, die Leistungen erbringen oder bezahlen.
- Rat und Orientierung für Ratsuchende ganz nach den individuellen Bedürfnissen.
- Ergänzend zur Beratung anderer Stellen.
- Keine Rechtsberatung oder Begleitung im Widerspruchs- oder Klageverfahren.

Mögliche Beratungsthemen sind:

- im Vorfeld der Beantragung von Leistungen, z. B. med. Reha und der Zuständigkeit der Reha-Träger
- Beantragung des Schwerbehindertenausweises
- Fragen zur Assistenz im Alltag, Freizeitmöglichkeiten, Hilfsmitteln, Mobilität, Pflege, Entlastung von Angehörigen, Fahrtkosten, Wohnungsbeihilfe u. v. m.
- Fragen rund um das Thema Teilhabe, z. B. am Arbeitsleben, an Bildung, am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft oder Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen
- Das „Persönliche Budget“ – Mit dem Persönlichen Budget können Leistungsempfänger/innen von den jeweiligen Leistungsträgern anstelle von Dienst- und Sachleistungen ein Budget zur Teilhabe wählen. Hieraus bezahlen sie die Aufwendungen, die zur Deckung ihres persönlichen Hilfebedarfs erforderlich sind. Das hat viele Vorteile: Sie bestimmen selbst, welche Hilfe sie haben wollen, wer ihnen helfen soll und wann sie diese Hilfe haben wollen.

20. Arbeitskreis Behindertenhilfe im Kreis Borken

Im Kreis Borken sind zahlreiche Vereine, Verbände, Institutionen und Gruppierung in der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung tätig. Viele dieser Organisationen haben sich zu einem „Arbeitskreis Behindertenhilfe“ zusammengeschlossen.

Der Arbeitskreis Behindertenhilfe im Kreis Borken arbeitet zur Förderung der Belange von behinderten Menschen mit den freien und öffentlichen Trägern der Behindertenhilfe sowie mit allen Einrichtungen, die sich mit Planungen und Maßnahmen für Menschen mit Behinderung befassen, eng zusammen.

Er ist ein unabhängiges, nicht weisungsgebundenes und ehrenamtlich tätiges Gremium zur Wahrnehmung der Belange der Menschen mit Behinderung im Kreis Borken.

Der Arbeitskreis steht grundsätzlich allen Vereinen, Verbänden, Institutionen und Selbsthilfegruppen, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung im Kreis Borken einsetzen, offen. Der Arbeitskreis Behindertenhilfe übt seine Aufgaben unter anderem in Arbeitsgruppen aus. Aktuell sind Arbeitsgruppen zu folgenden Themen gebildet worden:

- Erziehung und Bildung
- Arbeit und Qualifizierung
- Wohnen, Pflege und Betreuung
- Gesundheit
- Freizeit, Sport und Kultur
- Stadtentwicklung und Verkehr

Diese Arbeitsgruppen werden von den Mitgliedern des Vorstandes geleitet.

Der Kreis Borken und der Arbeitskreis Behindertenhilfe haben am 07.10.2010 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Mit dieser verpflichten sich beide Kooperationspartner darauf hinzuwirken, dass die Gleichstellung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Kreis Borken realisiert und dadurch das im Grundgesetz verankerte Benachteiligungsverbot sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung umgesetzt werden.

Geschäftsführerin des Arbeitskreises ist die

- Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Kreises Borken
Gisela Schäpers
Burloer Straße 93; 46325 Borken
Tel.: (02861) 82 1305, Fax.: (02861) 82 271 1305,
g.schaepers@kreis-borken.de

Nachfolgend sind die Vereine, Verbände, Institutionen und Gruppierungen, die Mitglieder im Arbeitskreis Behindertenhilfe im Kreis Borken sind, mit den jeweiligen AnsprechpartnerInnen aufgeführt:

- Akademie Klausenhof gGmbH
Eduard Hannen
Klausenhofstraße 100, 46499 Hamminkeln, Tel.: (02852) 89 13 33
hannen@akademie-klausenhof.de, www.akademie-klausenhof.de
- Allgemeiner Gehörlosenverein Coesfeld-Borken e.V.
Renate Hoffmann
Tungerloh-Capellen 30, 48712 Gescher,
renate@email-hoffmann.de
- Benediktushof Maria Veen
Winfried Limbrock
Meisenweg 15, 48734 Reken, Tel.: (02864) 889 451
w.limbrock@benediktushof.de, www.benediktushof.de
- Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH
Claudia Klinker
Weidenstr. 2, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 699400
claudia.klinker@bbs-ahaus.de, www.bbs-ahaus.de
- Bischöfliche Stiftung Haus Hall
Elvira Hageleit
Tungerloh-Capellen 4, 48712 Gescher, Tel.: (02542) 703 3100
elvira.hageleit@haushall.de, www.haushall.de
- Blinden- und Sehbehindertenverein Bocholt-Borken im BSV Westfalen e.V.
Joachim Dargegen
Hochfeldstr. 154 a, 46397 Bocholt, Tel.:(02871) 13705
jochen.dargegen@gmx.de
- Caritasverband für das Dekanat Ahaus und Vreden e.V.
Peter Schwack
Coesfelder Str. 6, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 420 941
p.schwack@caritas-ahaus-vreden.de, www.caritas-ahaus-vreden.de
- Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V., Ambulante Hilfen
Julian Schweers
Nordwall 44-46, 46399 Bocholt, Tel.: (02871) 251 314 11
julian.schweers@caritas-bocholt.de, www.caritas-bocholt.de
- Büngern Technik (Träger: Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.)
Hans-Georg Hustede
Stangenkamp 2, 46414 Rhede, Tel.: (02872) 92 88 110
hans-georg.hustede@buengern-technik.de, www.buengern-technik.de

- St. Vinzenz Wohnverbund
(Träger: Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.)
Marina Boos-Knüwer
Buschweg 26, 46397 Bocholt, Tel.: (02871) 2179 60
marina.boos-knuewer@caritas-bocholt.de, www.caritas-bocholt.de
- Caritasverband für das Dekanat Borken e.V.
Matthias Brinkmann
Turmstraße 14, 46325 Borken, Tel.: (02861) 945814
info@caritas-borken.de, www.caritas-borken.de
- Caritaswerkstätten Langenhorst
Stefan Hermeling
Waldstraße 15, 48607 Ochtrup, Tel.: (02553) 722 780
hermeling@cw-l.de, www.cw-l.de
- CBF Kreisverband Borken e.V.
Heiner Buß
Händelstraße 3, 46359 Heiden, Tel.: (02867) 8894
heiner.buss@gmx.de, www.cbf-kreis-borken.de
- CBF Ortsverband Raesfeld e.V.
Hedwig Ostendorf
Jansdiek 4, 46348 Raesfeld, Tel.: (02865) 60 11 34
ostendorf_hedwig@t-online.de
- Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband NRW e.V.
Kontaktkreis Borken, Katrin Kormann
Langelerskolk 22, 46342 Velen-Ramsdorf, Tel.: (02863) 761103
katrin-kormann@web.de, www.dmsg-nrw.de
- Deutsche Rheuma Liga NRW, AG Borken
Klaus Bergsdorf
Am Korott 27, 46325 Borken, Tel.: (02861) 5352
klausbergsdorf.gemen@freenet.de, www.rheuma-liga-nrw.de
- Wittekindshof – Diakonische Stiftung für Menschen mit Behinderungen
Michael Bleiber
Schürblick 4, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 916302
michael.bleiber@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de
- DRK – Integrationsfachdienst für die Kreise Borken und Coesfeld
Andrea Brauckhoff
Röntgenstr. 6, 46325 Borken, Tel.: (02861) 8029 318
a.brauckhoff@drkborken.de, www.drkborken.de
- DRK – Ambulante Pflege und Soziale Dienste
Susanne Biallas
Röntgenstr. 6, 46325 Borken, Tel.: (02861) 8029158
s.biallas@drkborken.de, www.drkborken.de

- DRK – Autismusambulanz/ Ambulant Betreutes Wohnen/ Familienunterstützender Dienst (FUD)/ Inklusive Bildungsbegleitung/ Kinderneurologie-Hilfe
Ralf Brüchmann
Röntgenstr. 6, 46325 Borken, Tel.: (02861) 8029 211
r.bruechmann@drkborken.de, www.drkborken.de
- DRK – Kinder, Jugend, Inklusion
Marlis Spieker-Kuhmann
Röntgenstr. 6, 46325 Borken, Tel.: (02861) 8029 129
m.spieker-kuhmann@drkborken.de, www.drkborken.de
- DRK Kreisverband Borken e.V.
Jürgen Puhlmann
Röntgenstr. 6, 46325 Borken, Tel.: (02861) 8029 109
j.puhlmann@drkborken.de, www.drkborken.de
- Eltern- und Freundeskreis der Menschen mit Behinderungen Ahaus e.V.
Michael Koopmann
Hof zum Ahaus 26, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 444637
elternkreis-ahaus@gmx.de
- Ewibo Bocholt GmbH
Hans-Gerhard Kaiser
Werkstr. 19, 46395 Bocholt, Tel.: (02871) 21765219
hgkaiser@ewibo.de, www.ewibo.de
- Förderverein Fähre e.V.
Hildegard van Acken
Südmauer 45, 46397 Bocholt, Tel.: (02871) 6336
vs@faehre-rhede.de, www.faehre-rhede.de
- Förderverein der Johannesschule Gronau
Sandra Achteresch
Buterlandstr. 74, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 81254
sandra.achteresch@gmx.de
- Förderverein der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Tagesklinik Gronau e.V.
Herbert Krause
Enscheder Str. 238, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 3349
- Gemeinsam leben – gemeinsam lernen
Corny Bennemann
Friedhofstr. 9, 46354 Südlohn, Tel.: (02862) 8063
corny.bennemann@gmx.de
- Hand in Hand e.V.
Gabriela Lüggert
Hasenpatt 1, 48712 Gescher, Tel.: (02542) 98480

- Haus Früchting „Fachbereich Wohnen“
Thomas Böhm
Ellewick 14, 48691 Vreden, Tel.: (02564) 914200
boehm@hausfruechting.de, www.hausfruechting.de
- Haus Früchting „Fachbereich Arbeiten“
Christian Kröger
Ellewick 14, 48691 Vreden, Tel.: (02564) 914300
c.kroeger@hausfruechting.de, www.hausfruechting.de
- Insel gGmbH für psychosoziale Dienste im Kreis Borken
Andreas Rose
Parallelstr. 12a, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 9792847
a.rose@insel-borken.de, www.insel-borken.de
- Jusina Jugendhilfe und Soziale Integration e.V.
Stefanie Mohr
Werkstr. 19, 46395 Bocholt, Tel.: (02871) 21765 787
smohr@jusina.de, www.jusina.de
- Kreissportbund Borken
Annette Hülemeyer
Hoher Weg 19 -21, 46325 Borken, Tel.: (02862) 4187931
annette.huelemeyer@ksb-borken.de, www.ksb-borken.info
- LAG SELBSTHILFE NRW e.V.
Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
Clemens Sprey
Josefstraße 27, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 4481828
info@eutb-kreis-borken.de, www.eutb-kreis-borken.de
- Lebenshilfe Bocholt-Rhede-Isselburg e.V.
Angelika Geßmann
Margeritenweg 10a, 46395 Bocholt, Tel.: (02871) 9957566
gessmann.lebenshilfe@gmx.de
- Lebenshilfe Bocholt Wohnen gGmbH
Andrea Berger
Werther Str. 173, 46395 Bocholt, Tel.: (02871) 2360 105
a.berger@lebenshilfe-bocholt.de, www.lebenshilfe-bocholt.de
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Borken und Umgebung e.V.
Tobias Meyer
Mozartstr. 21a, 46325 Borken, Tel.: (02861) 9245118
meyer@lebenshilfe-borken.de, www.lebenshilfe-borken.de
- Lebenshilfe Gronau e.V. für Menschen mit geistiger Behinderung
Maria Homölle und Maria Terwolbeck
Tel.: (02565) 6975
info@lebenshilfe-gronau.de, www.lebenshilfe-gronau.de

- Montessori Borken e.V.
Anne Kastner
An der Aa 19 – 21, 46325 Borken, Tel.: (02861) 1342
info@montessori-borken.de, www.montessori-borken.de
- PariSozial Münsterland
Vera Hoffmann
Marktstr. 16, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 961106
hoffmann@parisozial-muensterland.de, www.parisozial-muensterland.de
- Parkinson Selbsthilfegruppe Borken
Wolfgang Kalischewski
Friedholt 23, 46348 Raesfeld, Tel.: (02865) 7302
wolfgang-kalischewski@t-online.de
- Sozialpädiatrisches Zentrum Westmünsterland (SPZ)
Ludger Kämmerling
Christophorus-Kliniken GmbH, Südring 41, 48653 Coesfeld,
Tel.: (02541) 89 13 007
spz@christophorus-kliniken.de, www.christophorus-kliniken.de
- Sozialverband Deutschland – SoVD, Städte-Verband Kreis Borken
Renate Brüinig
Tel.: (0211) 3860 312
r.bruenig@sovd-nrw.de, www.sovd-nrw.de
- St. Antonius Haus gGmbH
Josef Große-Leusbrock
Antoniusplatz 1-9, 48624 Schöppingen, Tel.: (02555) 86735
gr-leusbrock@st-antoniushaus.de, www.st-antoniushaus.de
- Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen
Reinhard Heidemann
Köckelwick 52, 48691 Vreden, Tel.: (02564) 9510
heidemann@antoniushaus.de, www.antoniushaus.de
- VdK Kreisverband Borken – Coesfeld
Kathrin Peine
Wessumer Str. 32, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 68766 22
kv-borken-coesfeld@vdk.de, www.vdk.de/kv-borken-coesfeld/
- Werkstätten Haus Hall gGmbH
Jürgen Dreyer
Tungerloh-Capellen 4, 48712 Gescher, Tel.: (02542) 703 7100
juergen.dreyer@haushall.de, www.haushall.de

21. Selbsthilfe

21.1 Selbsthilfe im Kreis Borken

Rund 200 Selbsthilfegruppen im Kreis Borken stellen einen zentralen Baustein in der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung dar und tragen nachhaltig zum Erhalt der Lebensqualität in unserer Region bei.

Die Selbsthilfegruppen ergänzen die institutionellen Dienste des Sozial- und Gesundheitssystems und tragen vor allem mit dazu bei, die von Krankheit und Behinderung betroffenen Mitbürger in psychischer Hinsicht aufzufangen und zu stabilisieren. Die Gruppen bieten gleichzeitig eine Plattform, für den Erfahrungsaustausch und zeigen Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung der Erkrankung auf. Die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe kann den Betroffenen also neue Lebensperspektiven eröffnen und zu einer besseren Krankheitsbewältigung führen. Ihre präventive und gesundheitsfördernde Wirkung ist folglich unbestritten.

Ansprechpartnerin in allen Fragen rund um das Thema Selbsthilfe ist die Gesundheitskoordinatorin des Kreises Borken. Zu ihren Aufgaben gehört:

- Vermittlung in bestehende Selbsthilfegruppen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Informationen über finanzielle Unterstützungen für Selbsthilfegruppen
- Vernetzung zwischen professionellem medizinischem Versorgungsangebot und Selbsthilfe

Außerdem erhalten Sie dort ein Verzeichnis über die im Kreis Borken bestehenden Selbsthilfegruppen.

- Gesundheitskoordinatorin des Kreises Borken
Regina Kasteleiner
Fachbereich Gesundheit
Burloer Str. 93, 46325 Borken, Tel.. (02861) 82 1094
Sprechzeiten: Montags - Mittwochs und Freitags: 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
r.kasteleiner@kreis-borken.de, www.kreis-borken.de

Weitere Informationen zum Thema Selbsthilfe sowie Unterstützung bei der Neugründung einer Gruppe erhalten Sie im

- Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Coesfeld/ Kreis Borken
Graf-Friedrich-Straße 24, 46325 Borken, Tel.: (02861) 6 05 31 00
Sprechzeiten: Dienstags von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, Freitags von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
selbsthilfe-coesfeld-borken@paritaet-nrw.org
www.selbsthilfe-coesfeld-borken.de

21.2 Selbsthilfeorganisationen auf überregionaler Ebene

Weitere umfangreiche Auskünfte zu Selbsthilfegruppen auf überregionaler Ebene und vielfältige Informationen rund um das Thema Selbsthilfe erhalten Sie auch bei den folgenden Stellen:

- Koskon – Koordination für die Selbsthilfe-Unterstützung in NRW
Friedhofstr. 39, 41236 Mönchengladbach
Tel.: (02166) 24 85 67, Fax: (02166) 24 99 44
selbsthilfe@koskon.de, www.koskon.de
- Nakos - Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen
Otto-Suhr-Allee 115, 10585 Berlin-Charlottenburg
Tel.: (030) 3101 8960, Fax: (030) 3101 8970
selbsthilfe@nakos.de, www.nakos.de
- Internetportal des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW:
www.selbsthilfenetz.de
- Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Selbsthilfe NRW e.V.
Neubrückenstr. 12 – 14, 48143 Münster
Tel.: (0251) 43400, Fax: (0251) 519051
info@lag-selbsthilfe-nrw.de, www.lag-selbsthilfe-nrw.de
- Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Selbsthilfe e.V.
Kirchfeldstr. 149, 40215 Düsseldorf
Tel.: (0211) 3100 60, Fax: (0211) 3100 648
info@bag-selbsthilfe.de, www.bag-selbsthilfe.de

22. Rechtliche Betreuung

Für Menschen, die wegen einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr in der Lage sind, ihre rechtlichen Angelegenheiten selbst zu regeln, kann das zuständige Vormundschaftsgericht eine Betreuung anordnen. Die Betreuerin bzw. der Betreuer übernimmt die gesetzliche Vertretung für genau festgelegte Aufgabenkreise, z.B.: Vermögenssorge, Gesundheitsfürsorge, Aufenthalt.

Die Betreuungsstellen beim Kreis Borken und der Stadt Bocholt bilden zusammen mit den Betreuungsvereinen im Kreis Borken die Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen im Kreis Borken. Die Ansprechpartnerinnen und -partner stehen Ihnen zur Beratung und Beantwortung von Fragen rund um die Themen „Rechtliche Betreuung“, „Patientenverfügung“ und „Vorsorgevollmacht“ zur Verfügung.

Neben regelmäßigen offenen Sprechstunden bietet die Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen im Kreis Borken Fortbildungen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Schwerpunkten rund um das Thema „Rechtliche Betreuung“ an. Der Veranstaltungskalender wird halbjährlich heraus gegeben und ist bei den Betreuungsstellen und Betreuungsvereinen im Kreis Borken erhältlich.

22.1 Betreuungsstellen

- Kreis Borken, Fachbereich Soziales – Betreuungsstelle –
Birgit Kuhberg
Burloer Str. 93, 46325 Borken,
Tel.: (02861) 82 1213; Fax: (02861) 82 271 1213
b.kuhberg@kreis-borken.de, www.kreis-borken.de
- Stadt Bocholt, Fachbereich Soziales
– Geschäftsbereich Rente, Senioren, Betreuungen, Ehrenamt –
Jutta Ehling
Berliner Platz 2, 46395 Bocholt
Tel.: (02871) 953 520; Fax: (02871) 953 561
jutta.ehling@mail.bocholt.de, www.bocholt.de

22.2 Betreuungsvereine

- Betreuungs- und Förderverein im Kreis Borken e.V.
Wolfgang Fuchs
Heidener Str. 42, 46325 Borken
Tel.: (02861) 8923 611, Fax: (02861) 8923 615
info@betreuungsverein-borken.de, www.betreuungsverein-borken.de

- Sozialdienst kath. Frauen Bocholt e.V. – Betreuungsverein
Sanna Zachej
Langenbergstraße 18, 46397 Bocholt
Tel.: (02871) 25 182 23, Fax: (02871) 25 182 38
s.zachej@skf-bocholt.de, www.skf-bocholt.de
- Arbeiterwohlfahrt – Betreuungsverein -
Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Gabriele Theling
Kreuzstr. 16, 46395 Bocholt, Tel.: (02871) 239 4563, Fax: (02871) 239 4561
g.theling@awo-msl-re.de, www.awo-msl-re.de
- Sozialdienst kath. Frauen Ahaus-Vreden e.V. – Betreuungsverein –
Thomas Wieling
Schloßstr. 16, 48683 Ahaus
Tel.: (02561) 42909 337, Fax: (02561) 42909 333
wieling@skf-ahaus-vreden.de, www.skf-ahaus-vreden.de
- Betreuungsverein Gronau und Umgebung e.V.
Anja Jäger-Beckhelling
Vereinsstraße 75, 48599 Gronau
Tel.: (02562) 90765 16, Fax: (02562) 90765 29
jaeger-beckhelling@betreuungsverein-gronau.de,
www.betreuungsverein-gronau.de

22.3 Betreuungsgerichte

Die Betreuungsgerichte sind bei den jeweiligen Amtsgerichten angebunden. Sie ordnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine rechtliche Betreuung für volljährige Menschen an.

- Amtsgericht Ahaus
Sümmermannplatz 1, 48683 Ahaus
Tel.: (02561) 427 0, Fax: (02561) 427 311
www.ag-ahaus.nrw.de
- Amtsgericht Bocholt
Benölkenplatz 2, 46399 Bocholt
Tel.: (02871) 295 0, Fax: (02871) 295 1000
www.ag-bocholt.nrw.de
- Amtsgericht Borken
Heidener Str. 3, 46325 Borken
Tel.: (02861) 899 0, Fax: (02861) 899 156
www.ag-borken.nrw.de
- Amtsgericht Gronau
Alter Markt 5, 48599 Gronau
Tel.: (02562) 920 0, Fax: (02562) 920 44
www.ag-gronau.nrw.de

Stichwortverzeichnis

	Seite
A	
Ambulant Betreutes Wohnen.....	53
Agentur für Arbeit.....	33
Arbeitskreis Behindertenhilfe	78
Autistische Störung.....	17
B	
Beauftragte für Menschen mit Behinderung.....	6
Behindertensportverband.....	61
Behindertentoiletten	69
Behinderung.....	7
Beratungsangebote.....	70
Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen	72
Beruf.....	33
Beschäftigung.....	33
Betreutes Wohnen in Gastfamilien.....	52
Betreuungsgerichte	87
Betreuungsstellen.....	86
Betreuungsvereine.....	86
Blindengeld.....	14
E	
Euroschlüssel.....	69
F	
Fahrdienst.....	64
Familienunterstützende Dienste.....	62
Ferien.....	59
Freizeit.....	59
Frühförderung.....	16
G	
Gebärdensprachdolmetscher.....	15
Gehörlosengeld.....	15
H	
Hausnotruf.....	58
I	
Integrationsamt Arbeit.....	35
Integrationsfachdienst.....	36
Integrationsunternehmen.....	39
K	
Kindertageseinrichtungen.....	18
Krankenkassen.....	22
Kurzzeitpflege.....	30/50
Kurzzeitunterbringung.....	30/50

	Seite
M	
Merkzeichen	8
Mobilität	64
N	
Nachteilsausgleiche	7
O	
Öffentlicher Personennahverkehr	68
P	
Parkerleichterungen	65
Parkplätze	65
Pflegeberatung	30
Pflegegeld	27
Pflegekassen	24
Pflegegrade	24/26
R	
Rechtliche Betreuung	86
Rehabilitation	33
Rundfunkbeitragsbefreiung	12
S	
Schulberatungsstelle	20
Schulen für Menschen mit Behinderung	20
Schulbegleiter	21
Schwerbehindertenausweis	7, 13
Selbsthilfe	84
Sportangebote	61
T	
Tagesstätten	43
U	
Urlaub	59
Unabhängige Teilhabeberatung	76
V	
Verhinderungspflege	29
W	
Werkstätten für Menschen mit Behinderung	40
Wohlfahrtsverbände	73
Wohneinrichtungen für Erwachsene	44
Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche	49
Wohnberatung und Wohnraumförderung	57

Anregungen und Wünsche

Ihre Anregungen und Wünsche zu dem vorliegenden Wegweiser interessieren uns. Sie können dazu beitragen, dass dieser Wegweiser aktuell bleibt und weiterentwickelt wird.

Wir freuen uns daher, wenn Sie Kontakt zu uns aufnehmen,

- wenn Sie Themen und Informationen vermisst haben,
- wenn aus Ihrer Sicht weitere Informationen gebraucht und gewünscht werden,
- wenn Angaben, Adressen oder Telefonnummer nicht mehr richtig sind,
- wenn Sie spezielle Anregungen zu den einzelnen Themen des Wegweisers haben,
- wenn Sie sonstige Anregungen oder Vorschläge haben.

Bitte melden Sie sich bei den

- Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Kreises Borken
Gisela Schäpers, in Vertretung Bernhard Reining
Burloer Str. 93, 46325 Borken
Tel.: (02861) 82 1305 bzw. 1307, Fax: (02861) 82 272 1305
g.schaepers@kreis-borken.de, b.reining@kreis-borken.de,
www.kreis-borken.de

Den vorliegenden Wegweiser finden Sie in ständig aktualisierter Version auch im Internet unter:

- www.kreis-borken.de/wegweiser-behinderung